



Amtsblatt des Landkreises Meißen

Der Weg zwischen Leben
und Tod Seite 3
Veranstaltungskalender
November: Seite 19
Amtliche
Bekanntmachungen:
Seiten 8 bis 14 sowie
Seiten 2, 4 und 5



Freitag, 5. November 2010



Baubeginn der Ortsumfahrung

Es ist eine Baustelle mit Geschichte - die Ortsumfahrung Roda/Zschaiten. Bereits 1992 planten der Altlandkreis Riesa, die Gemeinde Nünchritz sowie das Chemiewerk eine Umgehungsstraße, um die Belastungen durch Großtransporte zu reduzieren. Am 21. Oktober 2010 war endlich feierlicher Baubeginn. Landrat Arndt Steinbach erinnerte an die Hürden bis zu diesem Termin. Hingegen hat die Flurneuordnung das Verfahren beschleunigt. In die rund 1,5 Kilometer investieren Landkreis und Freistaat 1,9 Millionen Euro. Auch Bürgermeister Gerd Barthold, Altlandrat Rainer Kutschke, Regierungspräsident Dr. Henry Hasenpflug, sowie die Werkleitung, vertreten durch Asta Tehnzen-Heinrich, (v.l.) waren sichtlich zufrieden mit dem Baustart. Besser hätte der Zeitpunkt gar nicht sein können, denn die Wacker Chemie AG investiert in neue Anlagen, die das Transportaufkommen nochmals vergrößern. Im Dezember 2011 wollen sich alle wieder treffen - zur feierlichen Straßenübergabe. Foto: Thöns

Gefahrenabwehr hat leider Grenzen

Es waren dramatische Stunden. Eine Flutwelle der Großen Röder rollte am 28. September auf Großenhain zu, die so keiner vorhergesagt hatte. Spekulationen über ein „heimliches“ Krisenmanagement der Landestalsperrenverwaltung (LTV) machte die Runde. Stimmt die Gerüchte? Auf Einladung von Landrat Arndt Steinbach trafen sich am 28. Oktober die Landestalsperrenverwaltung (LTV), die Bürgermeister der vom Hochwasser 2010 betroffenen Kommunen sowie die Landkreisverwaltung am runden Tisch. Initial war die Kritik, Katastrophenschutz und LTV hätten die Anwohner der Großen Röder nicht vor der Flutwelle gewarnt, vielmehr den Rückgang des Hochwassers prognostiziert.

Darüber hinaus gab es Vorwürfe Richtung LTV, die Flut durch das Ziehen der Klappe am Speicher 2 in Radeburg verstärkt sowie die Wartung der kleinen Flüsse

und Bäche im Hochwassergebiet vernachlässigt zu haben.

Es gab keine Versäumnisse

Anhand einer umfangreichen Dokumentation belegte Betriebsleiter Eckehard Bielitz die Tage der Flut und das Agieren der LTV. Mit Ausnahme eines defekten Faxgerätes habe es weder technische Pannen noch Versäumnisse gegeben. „Allerdings“, so der Leiter, „bieten Vorhersagen bei dem Ausmaß der Septemberflut, hervorgehoben durch fortwährende Niederschläge, nur eine sehr begrenzte Sicherheit.“ Die Flutwelle, die Großenhain überraschte, war so nicht vorherzusehen. Das Krisenmanagement der LTV richte sich nach der Kapazität im Speicher 2, der immerhin 25 Prozent der Wassermassen zurückhalten konnte. „Aber irgendwann war Schluss“, erläuterte Eckehard Bielitz, „und

da der Boden aufgrund der Nässe kein Wasser aufnehmen konnte, kam es zu dieser Flutwelle.“ Das gemeinsame Fazit folgte von Großenhains Oberbürgermeister Burkhard Müller: „Wir nehmen heute mit, dass jeder Anwohner ein Höchstmaß an Vorsorge treffen sollte, um sein Eigentum zu schützen. Sichere Prognosen über den Verlauf einer Flut gibt es offensichtlich nicht.“

Es bleibt ein Risiko

Eine umfangreiche LTV-Statistik widerlegte auch die Kritik an der Wartung und Pflege der Anlagen wie Düker, Wehre, Rückhaltebecken oder Sile und Flussläufe. Mit großem Engagement, viel Geld und vor allem stetig wird investiert, repariert und gewartet. Gibt es Konflikte mit dem Naturschutz, wird nach Lösungen gesucht.

Das Gespräch war wichtig, um die Vorwürfe mangelhafter Infor-



Beim Hochwasser in Großenhain hatte die Feuerwehr alle Hände voll zu tun wie hier am Parkplatz Rödereck an der Weberallee, beim Stapeln der Sandsäcke. Foto: Brühl

mation der Anwohner zu prüfen. Der Stellvertretende Landrat und Leiter des Katastrophenstabes Albrecht Hellfritzsch betonte in seinem Resümee, die dringende Notwendigkeit, die Bürgerinnen und Bürger für die Gefahren von Naturkatastrophen zu sensibilisieren und darauf vorzubereiten. „Der Tornado wie das Hochwasser haben gezeigt“, so Albrecht Hellfritzsch, „dass die Gefahrenabwehr Grenzen hat. Wir können viel tun, aber eben nicht alles.“

Leitbildthesen jetzt im Internet

Zu einem wichtigen politischen Thema sind die Kreisräte mit den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Meißen seit etlichen Monaten in einem engen Dialog: Das Leitbild des Landkreises Meißen. Im Auftrag von Landrat Arndt Steinbach sowie des Kreistages hat das Kreisentwicklungsamt die Ergebnisse der Umfragen sowie die Intentionen der Kommunalpolitik in Leitbildthesen zusammengefasst.

Auf zwei Workshops in Meißen und Riesa wurde im September bereits sehr intensiv über den Inhalt diskutiert. Jetzt stehen die Leitsätze im Internet auf der Landkreis-Seite unter www.kreis-meissen.de oder können als Druckexemplar an den Infotheken der Landkreisverwaltung in Meißen, Brauhausstraße 21, Großenhain, Remonteplatz 8, und in Riesa auf der Heinrich-Heine-Straße 1 mitgenommen werden.

Meinungen und Hinweise richten Sie bitte an das Landratsamt Meißen, Kreisentwicklungsamt, Postfach 100152 in 01651 Meißen oder per E-Mail an kea@kreis-meissen.de.

Vom Kreistag berufen

Zur Leiterin für das Kreis- und Kulturstadamt der Landkreisverwaltung hat der Kreistag Ute Adam berufen. Sie hat den Bereich bereits seit der Fusion der Landkreise Meißen und Riesa-Großenhain im Sommer 2008 geleitet und verfügt über umfangreiche Erfahrungen im Verwaltungsbereich.

Eine ihrer wichtigsten Aufgaben seit dem Kreiszusammenschluss war die Schulnetzplanung mit dem Schwerpunkt der beruflichen Ausbildung.

Im vergangenen Jahr wurde durch die Landkreisverwaltung mit der Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes für den nördlichen Wirtschaftsraum des Landkreises Meißen, den so genannten „Industriebogen Region Dresden“, begonnen.

Dabei geht es um Themen wie die Verkehrsinfrastruktur, die Brauch- und Trinkwasserversorgung, die Energieversorgung, die Abwasserentsorgung oder die Telekommunikation mit der Breitbandversorgung.

Die Ergebnisse werden auf einer Regionalkonferenz am 9. November 2010 in der ESF Elbe Stahlwerke Feralpi GmbH vorgestellt und diskutiert.

Neben einem Vortrag zur Wirtschaftsstruktur und den Entwicklungserfordernissen der Region soll vor allem das weitere gemeinsame Handeln für die Umsetzung des Konzeptes abgestimmt werden.

Die Veranstaltung beginnt um 15 Uhr. Interessierte sind dazu recht herzlich eingeladen. Um Voranmeldung im Landratsamt Meißen, Kreisentwicklungsamt, wird unter der Telefonnummer 03522 - 303 2433 gebeten.

Regionalkonferenz geplant



Mit dem 2. Bauabschnitt der B 169 zwischen Riesa und Seerhausen soll sich die Verkehrssituation Richtung Autobahn weiter entspannen. Doch noch fehlt der wichtigste Abschnitt zwischen den Stauchitzer Ortsteilen und Döbeln.

Foto: P. Thöns

Überall wurde gebaut

Die vier Beruflichen Schulzentren in Trägerschaft des Landkreises Meißen haben seit 1992 umfangreiche Investitionen erfahren.

An den Standorten Riesa, Großenhain, Meißen und Radebeul sind lediglich noch kleinere Bauvorhaben, wie raumakustische Maßnahmen im Berufsschulzentrum Großenhain auf der Poststraße, und laufende Instandhaltungen geplant.

Gegen Bahnschließung

Knapp 6 000 Unterschriften hat eine Bürgerinitiative gegen die geplante Schließung der Bahnstrecke Meißen-Nossen gesammelt. Vor allem Schloss und Klosteranlage wären von diesen Sparmaßnahmen betroffen. Rund 20 Prozent weniger Besucher, besonders weniger Schulklassen, werden prognostiziert. Ursache für den Protest ist die Ankündigung des Freistaates, die ÖPNV-Förderung drastisch zu kürzen.

Verzicht auf Begrüßungsgeld

Schon in den Gremien des Kreistages deutete sich an, dass die Mehrheit der Kreisräte künftig auf das Begrüßungsgeld für Babys verzichten will. Der Kreistag im September entschied dann, dass dieses Geld ab 2011 für Investitionen im Kita-Bereich verwendet werden soll, da „hier alle Kinder in den Genuss der Förderung kommen“. Eltern, deren Kind noch in diesem Jahr geboren wird, erhalten nochmals die 100 Euro.

Zustimmung zur Linie 4

Der Kreistag Meißen hat sich zum Fortbestand der Straßenbahnlinie 4 zwischen Weinböhla und Radebeul bis Dresden bekannt. Nach intensiven Diskussionen in den Gremien haben die Fraktionen und Gruppierungen dem Entwurf des Verkehrs- und Investitionsvertrages für die „4“ zugestimmt. Der Landkreis Meißen beteiligt sich an der Finanzierung des 30-Minuten-Takt mit jährlich etwa 680 000 Euro.

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Meißen

zum Verzicht auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Fa. eab Projektmanagement GmbH, Frauensteiner Straße 118, 09599 Freiberg beantragte am 16. April 2010 die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung gemäß § 4 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnlichen Vorgängen (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163) für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage mit 2,0 MW Nennleistung vom Typ ENERCON E82, Nabenhöhe 138,38 m, Rotor-

durchmesser 82 m und einer Gesamthöhe von ca. 180 m, am Standort Wülknitz, Gemarkung Streumen, Flurstücks-Nr. 276.

Zuständige Genehmigungsbehörde ist gemäß der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Zuständigkeiten zur Ausführung des BImSchG, des Benzinbleigesetzes und der aufgrund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen (Sächsische Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung - SächsImSchZuV) vom 26. Juni 2008 (SächsGVBl. S. 444), das Landratsamt Meißen. Das beantragte Vorhaben bedarf auf Grund der §§ 4, 10 und 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Neufassung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723), in Verbindung mit § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbe-

dürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 505), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) und der Ziffer 1.6 Spalte 2 des Anhanges zur 4. BImSchV

- Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern - einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung.

Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Neufassung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), ist für dieses Vorhaben entsprechend Anlage 1 Nr. 1.6.2 Spalte 2 UVPG in Verbindung mit dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG) vom 09. Juli 2007 (SächsGVBl. S. 349), rechtsbereinigt mit Stand vom 28. Dezember 2009, eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz

1 UVPG durchzuführen.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind und daher eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht. Die Entscheidung des Landratsamtes Meißen zum Verzicht auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 UVPG bekannt gegeben. Die Entscheidung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar. Die gemäß § 3a Satz 2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit zum Verzicht auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Meißen, den 29.10. 2010

Andreas Herr
Beigeordneter



Der Weg zwischen Leben und Tod

Das Leben gleicht einem Zeitvertrag. Am Ende steht immer der Tod“, schrieb ein französischer Philosoph. In den dunklen Tagen sind die Erinnerungen an Menschen, die wir liebten und die nicht mehr bei uns sind, besonders stark. Mit dieser Trauer nicht alleine sein, mit jemandem reden, der nicht nach Zeit und Zukunft fragt. Sabine Frank begleitet seit fast zehn Jahren Menschen in ihrer letzten Lebensphase bis zum Tod und versucht zugleich, den Angehörigen Trost zu spenden. Begonnen hat sie diese Arbeit 2002 mit einer Ausbildung zur Trauerbegleiterin. Damals wie heute arbeitete die gelernte Apothekerin im evangelischen Pfarramt in Röderau. Zwei Jahre besuchte sie die Seminare in Dresden, dann wagte sie sich an das schwierige Thema: Trauerarbeit für Eltern, die ihre Kinder verloren haben. Sie organisierte im Kirchspiel Zeithain den ersten Gottesdienst für betroffene Eltern am 2. Sonntag im Dezember, dem weltweiten Gedenktag für verstorbene Kinder. Inzwischen gehört dieser Teil seelsorgerischer Arbeit zu den wichtigsten Anliegen von Sabine Frank, die für ihr ehrenamtliches Engagement 2010 den Ehrenpreis des Landkreises Meißen erhielt.

Die Trauerbegleitung hat Erweiterung erfahren. Ende der 90er Jahre entwickelte sich nach Meißen auch in Riesa und Großhain unter dem Dach der Caritas der Hospiz- und Palliativberatungsdienst. Und Sabine Frank meldete sich für den Hospizhelferkurs an. Über 40 Frauen und Männer gehör-



Im Gemeinderaum in Röderau Sabine Frank (links) und Katrin Herbst.

Foto: Thöns

ren zum festen Team um Katrin Herbst, die in Riesa diese Arbeit leitet und koordiniert. Am Beginn steht immer ein Wochenendkurs als Entscheidungshilfe. Die Mehrzahl der Teilnehmer stellt sich dieser Aufgabe mit großer Hingabe. „Es ist schließlich auch eine Referenz an das Leben“, so die Antwort von Katrin Herbst, „und in der Gruppenarbeit reden wir über Ängste und Konflikte, die Hospizhelfer erfahren Unterstützung durch Fortbildung und Praxisbe-

gleitung.“

Oftmals vermitteln Hausärzte, Pflegedienste oder Heime die Sterbebegleitung. Katrin Herbst und Sabine Frank sind sich einig: „Ein sensibler Beistand lässt sich kaum innerhalb weniger Tage aufbauen. Wer akzeptiert hat, dass er sehr schwer erkrankt ist, der kann unseren kostenfreien Hospizdienst in Anspruch nehmen. Damit erfahren auch die Angehörigen eine Entlastung.“ Hospizdienst ist übrigens nur im Ehrenamt möglich.

Sabine Frank leitet heute selbst Seminare, wo sie Wissen und Erfahrungen über den Weg zwischen Leben und Tod vermittelt. Caritas und Diakonie arbeiten eng zusammen, das gemeinsame Anliegen eint und gibt Kraft. Da die öffentliche Förderung dieser Arbeit nicht alle Kosten deckt, ist der Hospiz- und Palliativberatungsdienst für die Begleitung sterbenskranker Menschen auf Spenden angewiesen. „Auf Spenden auch, vor allem aber suchen wir neue Hospizhelfer“, erklärt Katrin Herbst. Kontakte unter Caritasverband Meißen 03521-469625 oder unter Ökumenischer Hospiz- und Palliativberatungsdienst Riesa-Großhain 03525-503619 sowie unter

www.caritas-meissen.de.

Das Projekt „Freiwillige für Familien im Landkreis Meißen“ eröffnet in Coswig, Hauptstraße 17 am 9. November, 10 Uhr, eine weitere Informationsstelle für Familien. Das Büro ist jeden zweiten Dienstag im Monat von 13 bis 16 Uhr geöffnet. Es werden Fragen zum Kindergeld oder Landeserziehungsgeld beantwortet, zur finanziellen Unterstützung für den Familienurlaub beraten, regionale Angebote für Familien vermittelt. Es wird zu Ämtern und Behördengängen informiert, Familien mit kleinen Kindern erhalten die Elternbriefe des „Willkommen - Bündnis für Kinder“. Kontakt über Yvonne Donau, Koordinatorin „Freiwillige für Familien“ Fon: 03523/949 13 40 oder freiwillige@juco-coswig.de

Jahreskarten für 2011 jetzt erhältlich

Der Verkauf der Jahreskarten für das kommende Jahr hat bei den Partnerverkehrsunternehmen des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO) begonnen. Die Kunden erhalten die Jahreskarte in zwölf praktischen Monatsabschnitten, die beim Kauf fast immer gleich mitgenommen werden können oder bequem per Post nach Hause geschickt werden.

Die Jahreskarten sind etwa sieben Prozent günstiger als die Abomontatskarten für ein Jahr und zwanzig Prozent preiswerter als zwölf normale Monatskarten im freien Verkauf.

Die Jahreskarten zum Normal-

fahrtpreis sind übertragbar und an Wochenenden und Feiertagen werden diese in der Zeit vom Freitag 18 Uhr bis zum Folgetag 6 Uhr zur Familientageskarte. Dann sind neben dem Jahreskarteninhaber weitere fünf Personen, von denen eine älter als 14 Jahre sein darf, mit Bus, Straßenbahn, Zug und vielen Fähren mobil. Erhältlich sind die Jahreskarten in den Servicezentren der Partnerverkehrsunternehmen im VVO sowie in der VVO-Mobilitätszentrale.

Auskünfte zu Tarif und Fahrplan gibt es unter : 0351/852 65 55 oder im Internet unter www.vvo-online.de.

Mein Freizeittipp für den Monat November

Ab November plane ich meine Kulturzeit. Die Tage werden kürzer und die Angebote vielfältiger. Ob Theater, Konzert, Literatur oder Ausstellungen, es ist die intensive Zeit für einen Streifzug durch die Kulturlandschaft des Elbtals. Zunächst steht Faust I auf meinem Programm. Die Landesbühnen inszenieren den Goetheklassiker - am 13. November ist Premiere. Faust - einer der erfolgreichsten Intellektuellen - hat alles erlebt und ausprobiert. Weder Bildung, Religion, Besitz noch Forschung konnten seinem Leben einen wahren Sinn geben. Verlockend ist das Angebot, die menschlichen Grenzen zu überschreiten... Es gab viele spannen-



Gerd Barthold

de, sogar spektakuläre Inszenierungen. Das junge Radebeuler Ensemble wird da keine Ausnahme sein. Ich freue mich auf Faust I! Nächste Aufführungen unter www.dresden-theater.de

Einen Erlebnistag in Riesa verspricht das Tourismusbüro auf der Hauptstraße 61. Die Stadt wirbt in der kalten Jahreszeit für eine unterhaltsame Tagesreise. Die kann mit einer Bahnfahrt mit dem „Stahlmax“ beginnen, führt über das Nudelcenter der Teigwaren Riesa GmbH mit einem Besuch in der Gläsernen Produktion und einem Essen im Nudelrestaurant „Makkaroni“. Spätestens bei diesem Programmpunkt weiß der Gast, dass Riesa das Image der grauen Stahlstadt längst abgelegt hat. Empfehlenswert ist auch das jüngst modernisierte Stadtmuseum mit der Geschichte des ersten Klosters der Mark Meißen oder den neuesten Ausstellungen. Wei-



Bitte einsteigen zur Stadtrundfahrt Riesa.

Foto: Thöns

tere Angebote sind eine Brauhausführung mit dem Riesen, die Turmbesteigung in der Trinitatis-

28. November lädt der schon traditionelle Weihnachtsmarkt auf Schloss Proschwitz ein mit Kunst-

kirche oder ein Stadtbummel. Mehr Informationen, Anmeldungen für Gruppen oder Veranstaltungstipps unter www.tourismus-riese.de oder 03525-529420. Bei Kerzenschein lässt sich gut das bevorstehende Weihnachtsfest planen. Meine Empfehlung für den 1. Advent sind zwei Schlossweihnachten. Vom 26. bis zum

handwerk und lukullischen Spezialitäten. Das Haus Proschwitz ist bekannt für seine herausragenden Weine und die ausgezeichnete Küche - ein ideales Weihnachtspaar. Info unter: www.schloss-proschwitz.de Längst ein Geheimtipp ist die Schönfelder Schlossweihnacht, diesmal am 28. November ab 14 Uhr. Seit 14 Jahren laden der Förderverein und die Gemeinde Schönfeld zur Kirchenandacht und dem Weihnachtsmarkt auf dem Schlosshof ein. Natürlich kommt auch in diesem Jahr der Weihnachtsmann in das Schönfelder Traumschloss. Mehr Info: www.schoenfelder-traumschloss.de

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen erlebnisreichen und stimmungsvollen November Ihr Gerd Barthold, Kreisrat und Bürgermeister der Gemeinde Nünchritz.

Zum Bürgerfest für Meißen geworben

Es war zunächst ein kühler und windiger Sonntagmorgen, der 3. Oktober 2010. Hinter dem Finanzministerium mit Blick auf das Dresdner Elbufer standen die Pagoden für das Bürgerfest, an dem die Landkreise beteiligt waren. Aus Meißen waren angereist: Martina und Katharina Schuh aus dem Weinhaus Schuh in Sörnewitz, Stan Schirmer, der junge Bäcker- und Konditormeister aus Weinböhla, der Riese aus Riesa, die hübschen Mädchen vom Verkehrsverbund, Matthias Heigl, Chef von Meißen TV, die Aronia-Produzenten Görnitz aus Coswig, die Schwerter-Brauerei aus Meißen, die Fleischermeister Münch und Näcke sowie Bettina Elstner, Leiterin der Jugendkunstschule im Landkreis.

Während Meißner Wein, Aronibratwürste und -saft wie Kuchen oder das Bier sich als lukullische Magneten erwiesen, war das Kunstangebot ein Wagnis. Rund 2.000 Gäste hat der Riese aus Riesa im Meißner Pavillon im Laufe des Tages gezählt und darunter



Ministerpräsident Stanislaw Tillich zu Gast in der Meißner Pagode.

Foto: Thöns

viele Familien mit Kindern. Und die wiederum hatten viel Spaß beim Malen der kleinen Aquarelle. Doch das war nur ein Angebot von vielen Möglichkeiten, sich in der Jugendkunstschule kreativ zu probieren. Seit einem Jahr gehört sie mit ihren Adressen in Meißen und Radebeul zur Volkshochschule im Landkreis Meißen und diese Symbiose hat dem Kunstbereich gut getan. Die neuen Atelierräume

viele Gelegenheiten zum Geschenke selbst herstellen. Etwa in der weihnachtlichen Filzwerkstatt in Meißen unter Leitung einer Modedesignerin am 4. und 5. Dezember. Weihnachtskeramik last minute heißt es am 13. und 27. November sowie am 4. Dezember ebenfalls in Meißen. Auch in Radebeul wird am 19. November weihnachtlich getöpft, am 26. November kalligraphiert und am

auf dem Anger in Altkötzschenbroda haben zudem viel Charme. Bettina Elstner nutzte die Chance am 3. Oktober für die Kurse zu werben.

Eine Adresse für Besonderes

Vor allem in der Vorweihnachtszeit bieten sich

12. wie 13. November können Weihnachts- und Neujahrskarten gestaltet und gedruckt werden. „Mehr Informationen“, so Bettina Elstner, „gibt es unter www.vhs-radebeul.de.“

Festliches zur Weihnachtszeit

Auch im Weinhaus Schuh steht Festliches auf dem Programm mit Weihnachtsessen plus Meißner Wein - ob in Familie oder als Weihnachtsfeier mit den Kollegen. Bestellung, Information und Angebote unter www.weinhaus-schuh.de. Und da Wein mit Auto gar nicht geht, empfiehlt sich der Verkehrsverbund Oberelbe mit Zug, Bahn und Bus als zuverlässiger wie sicherer Partner nicht nur zur Weihnachtszeit - www.vvo-online.de.

Bei Bäcker- und Konditormeister Stan Schirmer in Weinböhla auf der Goethestraße herrscht Hochbetrieb. „Unsere Kunden warten auf den Stollen sowie das gesamte Spektrum der Weih-

nachtsbäckerei“, so Stan Schirmer. Seine Empfehlung: „Probieren Sie den Arionastollen. Er ist leicht und fruchtig.“ Bestellung unter www.baecerei-gnauckschirmer.de. Das Meißner Kulinarium mit Schwerter Bräu aus Meißen, Krautwürsten aus Lommatzsch oder Kellerspeck konnte zum Bürgerfest in Dresden stark punkten. Mehr Informationen unter www.kulinarium-meissnerland.de

Die Politik sagt DANKE

Auch Ministerpräsident Stanislaw Tillich hat die Einladung von Landrat Arndt Steinbach, den Landkreis Meißen lukullisch zu erleben, gerne angenommen. Es gab Rotwein mit Stollen.

„An dieser Stelle“, so Arndt Steinbach, „möchte ich mich nochmals bei allen Meißner Akteuren sehr herzlich bedanken. Es war ein schönes und würdiges Fest zum 20. Jahrestag der deutschen Einheit, bei dem Spaß und Genuss nicht zu kurz kamen.“

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz
Das Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Flurstücke

Gemeinde Diera-Zehren

Gemarkung Keilbusch (6122): Az.: 1689/1 8, 11, 14/1, 16/1, 18, 20, 23, 26, 29, 36/2, 39, 43, 45a, 45b, 45c, 46c, 46h, 46i, 46k, 46l, 48/4, 48/7, 48/8, 48/9, 48/12, 49, 49a, 50a, 51/2, 59/7, 59f, 63/3, 64/1

Gemeinde Riesa

Gemarkung Leutewitz (7132): Az.: 2365/10 6, 10, 14/2, 25/2, 25/3, 26/1, 26/3, 26/4, 26/5, 26/6, 27/1, 28, 32/5, 33/3, 34/2, 34/a, 37/1, 37a, 37b, 37c, 38/3, 39/6, 39/7, 39c, 39d, 40a, 40/9, 40/13, 139, 140/1, 142/1, 216/4, 216/5, 216/9, 218/1, 218/3, 218b, 221/3, 222/2

Gemeinde Thiendorf Gemarkung Lötzschen

(4474): Az.: 2489/10 1/4, 2/3, 3/1, 9, 20, 21, 23, 29/2, 32, 33/5, 34/2, 37/1, 39, 40, 43, 44/2, 45/1, 45/5, 46/1, 47/1, 47/2, 88/1, 89, 178/2, 178/3, 313

Gemarkung Thiendorf (4475): Az.: 2409/10

2, 3/1, 4/1, 4/2, 4/11, 15, 20/4, 21/25, 22/9, 23/2, 23/9, 23/10, 23/25, 23/28, 23/29, 27/18, 34/1, 34/2, 40/2, 41/4, 42/2, 50a, 50b, 51/3, 52/5, 53/2, 65/2, 67, 68, 80, 84/2, 87/3, 90/4, 90/44, 90/45, 275/6

Gemeinde Stauchitz Gemarkung Ragewitz (7107):

Az.: 1472/10 23a, 24/5, 25/1, 61f, 61g, 61h, 62/4, 62/6, 62/8, 62/10, 62/12, 62/14, 62/15, 63/1, 63/4, 63/6, 63/7, 64/1, 64/4, 65/1, 65/4, 188/7, 188/8, 188/13, 188/14, 188/15, 188/16, 188/17, 190/2, 190/5, 190/6, 191/1, 219, 220, 221, 222, 223, 226, 227, 228/1, 228/2, 229/2, 229/3, 229/4, 231/1, 231/2, 232/1, 233/1, 234/1, 237/1, 320/3, 320/4, 320/5, 325, 327, 330, 347 **Gemarkung Seerhausen (7169): Az.: 1572/10** 34/1, 34/2, 36, 37, 38/1, 39/1, 41, 42, 49, 50, 57/4, 62/2, 65b, 66, 69a, 70/1, 72, 74/1, 75/4, 75/6, 76/4, 77/3, 78/1, 79/2, 79/3, 479,

480, 481a, 484/1, 484/2, 484d, 484e, 484f, 586/5, 678, 695, 696, 723, 724, 730, 731 **Gemarkung Kalbitz (7171): Az.: 1576/10** 7/2, 7a, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14/1, 46/2, 79 **Gemarkung Stauchitz (7183): Az.: 1333/10** 4/1, 5, 6/1, 6/2, 8/1, 10/1, 13/1, 15/2, 15a, 16/1, 25, 26, 29, 30, 31, 32, 33, 39, 41/1, 41/2, 44, 47, 47a, 49/5, 51, 54, 58, 59, 65, 69, 75/1, 80/3, 80/4, 81a, 82, 85, 88/4, 88/5, 89a, 97/1, 99, 113a, 176a, 177, 178, 196/8, 200/7, 209l, 209m, 236/1, 248/27, 248/28, 326a, 334/1, 334/2, 334/8, 334/9, 334/10, 334/13, 334/14, 334/17, 334/19, 334/21, 334/23, 334/25, 334/26, 334/27, 334a, 334d, 334u, 340/2, 341, 353/1, 355, 356, 357, 358, 361/16, 362/11, 362/19, 362/20, 363/4, 381a, 434, 435, 460/1, 460/3, 460/11

Gemeinde Klipphausen

Gemarkung Wildberg (5935): Az.: 2269/10 1/2, 1/3, 3/5, 4/2, 6, 11a, 16, 17, 18, 19, 20, 22/2, 23/5, 23/6, 24/4, 25a, 32b, 43i, 43k, 43l, 44/2, 56, 61a, 61b, 95a, 95b, 96/2, 96/3, 96/4, 96/5, 96/7, 96/8, 96c, 147/1, 148/1, 148/2, 148a, 148b, 148d, 148e **Gemarkung Klipphausen (5970): Az.: 1692/10** 31, 37/4, 40/5, 40/6, 40/7, 40/9, 40/10, 40/11, 40/13, 40/14, 40/16, 40/17, 40/21, 40/22, 40/23, 54/5, 54/11, 54/13, 59/3, 59/4, 59/5, 59/6, 73f, 210/2, 216, 220/2, 294/1, 368/8, 379/1, 380/1, 382/3, 382/4, 385/4, 386/5, 398/2, 428/9, 428/11, 462a, 471/2, 471/3, 499/12, 508/17, 508/31, 508/33, 508/34, 508/35, 508/37, 508/38, 508/69, 508/80, 508/83, 511/4, 511b, 549/3, 549/4, 549/5, 549/6, 549/10, 549/11, 549/12, 550/3, 550/4, 588/1, 612, 616/12, 622/15, 623/2, 624/1, 624/2, 631/1, 631/2, 632, 633, 634, 635, 636, 638, 639, 640, 641, 642, 647/1, 647/2, 647/4, 649, 652/1, 652/2, 655, 657/1, 660/1, 661, 664, 666, 667, 668, 669, 670, 673, 675, 677, 679, 685, 686/3, 686/4, 688, 692/3, 701/1, 702, 706/18, 706/30, 706/32, 706/33, 711, 712 **Gemarkung Lampersdorf (5971): Az.: 2129/10** 1/5, 9/2, 21/2, 21/5, 26, 33d, 39/11, 44, 45, 47, 183c **Gemarkung Sachsdorf (5973): Az.: 1865/10** 2/3, 6/2, 6/3, 16, 16/2, 20/5, 26/13,

31/6, 32/1, 33/1, 94/1, 98/10, 181d, **Gemarkung Sora (5974): Az.: 2128/10** 1/37, 2/6, 3/7, 3/10, 5/5, 11/3, 12, 16/4, 16/5, 20/3, 25/2, 25/10, 36c, 36e, 39/1, 39/7, 39/8, 47/3, 47/4 **Gemarkung Weistropp (6108): Az.: 2203/10** 13/4, 13/5, 13/7, 13/8, 13/10, 13/11, 13u, 13y, 13z, 26a, 30/2, 34/1, 84/1, 102/9, 103c, 104c, 104d, 106/3, 108a, 108c, 109/3, 109/5, 110/3, 112, 113a, 116/3, 138/2, 140/12, 145/8, 145/9, 145/12, 145/16, 146/3, 146/5, 146/9, 156/3, 158, 374/2, 377a, 379/2, 426, 427/1, 451, 453, 454, 455, 459, 463/1, 463/2, 464, 467/1, 467/2, 469

Gemeinde Ketzerbachtal

Gemarkung Rhäsa (6058): Az.: 1513/10 1, 74/3, 85a, 178/2, 178/5, 179/2, 180/2, 184/1, 187/7, 187/14, 191/1, 191/2, 191/3 **Gemarkung Bodenbach (6059): Az.: 1554/10** 13, 33, 37/3, 45/2 **Gemarkung Saultitz (6061): Az.: 1580/10** 8 **Gemarkung Wolkau (6062): Az.: 1579/10** 3 **Gemarkung Starbach (6070): Az.: 1566/10** 99/2, 99/3, 235, 237/7, 242/2

Art der Änderung:

1. Änderung des Gebäudenachweises
2. Änderung der Angabe der Lagebezeichnung
3. Änderung der Angaben zur Nutzung
4. Berichtigung des Gebäudenachweises
5. Berichtigung der Angaben zur Nutzung
6. Berichtigung der Angabe der Lagebezeichnung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.
Das Kreisvermessungsamt als untere Vermessungsbehörde ist nach § 2 Abs.3 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG

zugrunde. Die Änderung des Gebäudenachweises erfolgt von Amts wegen durch Auswertung von Luftbilderzeugnissen. Die sich aus § 6 Abs. 3 SächsVermKatG¹ ergebenden Pflichten der Grundstückseigentümer bleiben davon unberührt.

Die Unterlagen liegen ab dem **15.11.2010 bis zum 15.12.2010** in der Geschäftsstelle des Kreisvermessungsamtes, Remonteplatz 7, 01558 Großenhain in der Zeit **Mo. u. Fr. 7.30 - 12 Uhr, Di. 7.30 - 12 Uhr u. 14 - 18 Uhr Do 7.30 - 12. Uhr. 14 - 17 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Meißen, den 26.10.2010

Ziemer
Sachgebietsleiter

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, S. 148), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 134, S. 140).

² „ Wurde ein Gebäude nach dem 24. Juni 1991 abgebrochen, neu errichtet, in seinen Außenmaßen wesentlich verändert oder die Nutzung eines Flurstückes geändert, hat der Eigentümer unverzüglich, spätestens zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme, die Aufnahme des veränderten Zustandes in das Liegenschaftskataster auf seine Kosten zu veranlassen.“

**GEWINNSPIEL & AMTLICHES****Fotorätsel**

Entdecke den Landkreis Meißen! Schloss Moritzburg kennt jedes Kind. Doch wo gibt es noch Schlösser zu entdecken? Wir wollen von Ihnen drei weitere Schlossadressen im Landkreis Meißen wissen und vielleicht haben Sie auch einen Tipp für neue Gäste parat. Ihre Antwort senden Sie bitte bis 16. November 2010 an das Büro des Landrates, 01662 Meißen, Brauhausstraße 1. Der Preis für Sie ist eine lukullische Überraschung im Wert von 50 Euro aus der Winzergenossenschaft Meißen.

Foto: Brühl

In eigener Sache!

Sehr geehrte Leserinnen und Leser des Amtsblattes! Auf dieser Seite finden Sie sonst den Veranstaltungskalender des Landkreises Meißen. Aufgrund einer Vielzahl öffentlicher Bekanntgaben, zu denen wir gesetzlich verpflichtet sind, musste die Seite diesmal auf Seite 19 verschoben werden.

Das Gleiche gilt für die Gratulationen des Landrates Arndt Steinbach an die Jubilare im November. Diese finden Sie in dieser Ausgabe des Amtsblattes auf der Seite 16.

Gewonnen!

Beim Landkreisrätsel Oktober fragten wir nach drei Meißner Spezialitäten. Aus allen Einsendungen wurde unter Ausschluss des Rechtsweges der Gewinner der Karten für die Kulinarium-Messe ermittelt: Gerd Grahl, Schillerstraße 34a, 01445 Radebeul. Herzlichen Glückwunsch!

**Öffentliche Bekanntmachung****Bekanntmachung des Landratsamtes Meißen zur Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die SZA Agrarprodukte GmbH Ebersbach hat mit Antrag vom 27. November 2008 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Strohfeuerungsanlage in der Sauenzuchtanlage in 01561 Ebersbach, OT Freitelsdorf, Im Wald 1, Gemarkung Niederebersbach, Flurstück-Nr. 1081/2 beantragt.

Zuständige Genehmigungsbehörde ist gemäß der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Zuständigkeiten zur Ausführung des BImSchG, des Benzinbleigesetzes und der aufgrund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen (Sächsische Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung - SächsImSchZuV) vom 26. Juni 2008 (SächsGVBl. S. 444), das Landratsamt Meißen. Das beantragte Vorhaben bedarf auf Grund der §§ 4, 10 und 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Neufassung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163), in Verbindung mit § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 505), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) und den Ziffern 7.1 h) Spalte 1 und 1.3 Spalte 2 des Anhangs zur 4. BImSchV

- Anlagen zum Halten oder zur Aufzucht von Geflügel oder Pelztieren oder zum Halten oder zur getrennten Aufzucht von Rindern oder Schweinen mit h) 750 Sauenplätzen einschließlich dazugehöriger Ferkelaufzuchtplätze (Ferkel bis weniger als 30 Kilo

gramm Lebendgewicht) -

- Anlagen zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas durch den Einsatz anderer als in Nummer 1.2 genannter fester oder flüssiger Brennstoffe in einer Verbrennungseinrichtung (wie Kraftwerk, Heizkraftwerk, Heizwerk, Gasturbinenanlage, Verbrennungsmotoranlage, sonstige Feuerungsanlage), einschließlich zugehöriger Dampfkessel, mit einer Feuerungswärmeleistung von 100 Kilowatt bis weniger als 50 Megawatt -

einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung. Gemäß Nr. 1.1.7 Spalte 2 der Anlage zu § 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Neufassung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), ist für das o. g. Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG durchzuführen, um festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und in Folge dessen eine UVP durchzuführen ist.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind und daher eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Entscheidung des Landratsamtes Meißen zum Verzicht auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 UVPG bekannt gegeben. Die Entscheidung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Meißen, den 29.10. 2010

Arndt Steinbach
Landrat**Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A**

Der Landkreis Meißen schreibt

Zeitvertrag zur Reparatur von Schutzplanensystemen im Zuständigkeitsbereich der Straßenmeistereien des Landkreises Meißen.

öffentlich aus.

Der vollständige Ausschreibungstext wird am 05.11.2010 im Sächsischen Ausschreibungsblatt veröffentlicht.

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Der Landkreis Meißen schreibt

Zeitvertrag zur Ölspurbeseitigung auf Bundes-, Staats- und Kreisstraßen im Zuständigkeitsbereich der Straßenmeistereien des Landkreises Meißen.

öffentlich aus.

Der vollständige Ausschreibungstext wird am 05.11.2010 im Sächsischen Ausschreibungsblatt veröffentlicht.

Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Meißen

Die Sitzung der Verbandsversammlung 2/10 des AZV GKA Meißen findet am **Montag, den 22.11.2010 um 13:00 Uhr** im Beratungsraum der Kläranlage Elbtalstraße 11 in 01665 Diera-Zehren statt.

Tagesordnung:

1. Bestätigung des Protokolls der Verbandsversammlung 1/10 vom 19.07.2010
2. Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2011 des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen
3. Wirtschaftsplan 2011 und mittelfristige Vorausschau bis 2014 der Abwasserentsorgungsgesellschaft Meißner Land mbH
4. Rückführung Kapitalumlage 2010
5. Bestellung örtliche Prüfung für das Wirtschaftsjahr 2010
6. Bestellung Wirtschaftsprüfer für das Wirtschaftsjahr 2010
7. Neubenennung eines Vertreters des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen als Beisitzer in der Gesellschafterversammlung der Abwasserentsorgungsgesellschaft Meißner Land mbH
8. Sonstiges

Franke
Verbandsvorsitzender



Mitglieder der Bäckerinnung

- Roland Arnold, Feinbäckerei in Lommatzsch
- Heiko Beutler, Feinbäckerei in Riesa
- Adrien Boeltzig, Mühle und Bäckerei in Böhla
- Matthias Brade, Bäckerei und Konditorei in Riesa
- Hans-Jürgen Brauer, Bäckerei in Limbach
- Günter Brundisch, Feinbäckerei in Riesa
- Lutz Claus, Bäckerei-Konditorei, Cafe in Coswig
- Frank Creutz, Feinbäckerei in Priestewitz



Die Innungsfahne der Bäckerinnung.

- Sebastian Faust, Bäckerei-Konditorei in Großenhain
- Andreas Franke, Feinbäckerei in Coswig
- Karsten Franke, Bäckerei und Konditorei in Roßwein
- Klaus-Peter Franke, Bäckerei-Konditorei in Berbisdorf
- Michael George, Bäckerei in Tauscha
- Dietmar Haas, Bäckerei in Meißen
- Andreas Haase, Feinbäckerei in Zabeltitz
- Jörg-Michael Hampel, Bäckerei in Keuern
- Peter Hüttig, Feinbäckerei in Döbeln
- Ernst Jacobasch, Feinbäckerei in Nauwalde
- Richard Jähmig, Bäckerei in Strehla
- Bäckerei Jung, Bäckerei in Oelsitz
- Steffi Klappschuweit, Bäckerei in Meißen
- Harald Klingner, Feinbäckerei in Riesa
- Bäckerei Kohlar, Bäckerei-Konditorei & Eiscafe in Rhäsa
- Andreas Kralacek, Bäckerei in Coswig
- Roland Krause, Bäckerei-Konditorei in Weinböhla
- Freddy Krauß, Bäckerei-Konditorei in Riesa
- Hartmut Kunze, Bäckerei in Zehren
- Thomas Lederer, Feinbäckerei in Zeithain
- Peter Liebe, Bäckerei-Konditorei in Nossen
- Karsten Liebscher, Bäckerei-Konditorei in Weinböhla
- Swen Liebsch, Bäckerei in Leisnig
- Henrik Liewald, Bäckerei in Wilsdruff
- Uwe Linde, Bäckerei in Waldheim
- Gunther Merzdorf, Feinbäckerei in Beicha
- Mathias Mosch, Bäckerei in Wunschwitz

- Christian Münch, Burgbäckerei Leisnig
- Werner Otto, Feinbäckerei in Riesa
- Rolf Plößer, Cafe Wehnert in Meißen
- Steffen Reimann, Bäckerei in Diera-Zehren
- Berndt Röder, Landbäckerei in Leuben-Schleinitz
- Christian und Andreas Sachse, Feinbäckerei in Röderaue
- Martin Sachse, Feinbäckerei in Lichtensee
- Stan Schirmer, Bäckerei in Weinböhla
- Jens Schmidt, Feinbäckerei in Roßwein
- Frank Schneider, Feinbäckerei in Riesa
- Gunter Schöne, Bäckerei in Scharfenberg
- Andreas Schramm, Bäckerei in Lampertswalde
- Michael Schwarzwälder, Biobäckerei in Taubenheim
- Siegfried Seiffert, Bäckerei in Weinböhla
- Seyffarth, Bäckerei in Döbeln
- Alexander Seyffert, Bäckerei in Weinböhla
- Ralph Simon, Bäckerei-Konditorei in Riesa
- Peter Thieme, Bäckerei-Konditorei in Großenhain
- Volkmar Tittel, Bäckerei in Niederau
- Gottfried Tobollik, Feinbäckerei in Skäßchen
- Frank Trommer, Bäckerei in Grunau
- Bernd Ufert, Bäckerei-Konditorei in Meißen
- Unser Bäcker, Klipphausen
- Holger Vorweg, Feinbäckerei in Merschwitz
- Frank Wagner, Brot- und Feinbäckerei in Zeithain
- Rüdiger Walther, Bäckerei-Konditorei in Coswig
- Günter Wetzig, Feinbäckerei in Waldheim
- Gerd Zschiesche, Feinbäckerei in Roßwein

Traditionsgebäck im Test

Innungsmitglieder lassen von Jury und Fachmann Stollen prüfen

Die Bäcker haben zum Endspurt angesetzt. Mit der Stollenbäckerei haben sie das letzte große Saisongebäck in diesem Jahr in Angriff genommen.

Während nur die Bäcker im Dresdner Umland den Original Dresdner Christstollen backen und vermarkten dürfen, müssen sich die anderen Bäcker mit „normalen“ Namen für ihren Stollen begnügen. Doch damit backen sie keinesfalls einen Stollen zweiter Klasse. Das zeigte die erste Stollenprüfung der Bäckerinnung Meißen. So wie die Mitglieder des Stollenverbandes jedes Jahr ihre Stollen prüfen lassen, gab es diese Möglichkeit nun auch für alle an-



Peter Liebe

deren Bäcker aus der Innung. Im Rahmen des Meißner Kulinariums hatten 24 Handwerksbetriebe ihre Stollen einer Jury vorgestellt.

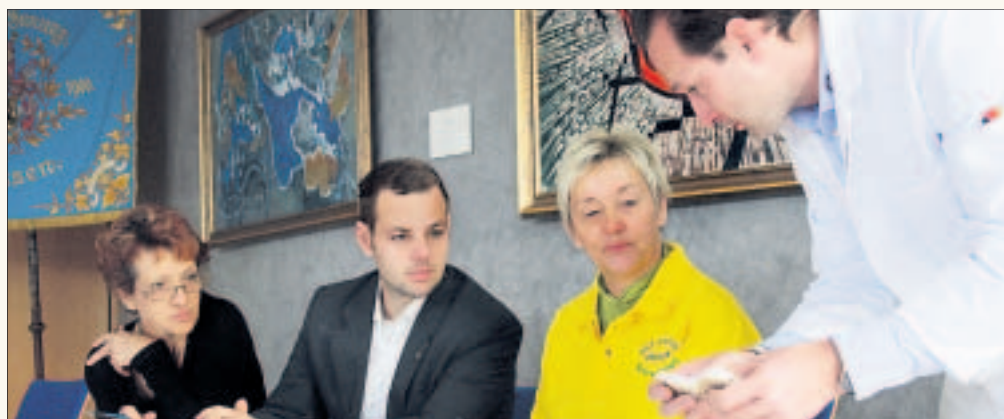
Dabei ging es nicht darum zu ermitteln, wer den schönsten und schmackhaftesten Stollen bäckt. Vielmehr sollten die Bäcker auf Fehler hingewiesen werden, damit sie ihr Produkt noch verbessern können.

Unter Regie von André Bernatzky, Lebensmittelchemiker an der Sächsischen Bäckerfachschule Dresden-Helmsdorf, prüfte eine Prominentenjury - bestehend aus Christiane Bernhardt, Leiterin der Innungskrankenkasse Meißen, Hella Helbig von der Berufsschule für Ernährung Dresden und Sebastian Fischer, CDU-Landtagsabgeordneter aus Großenhain - die Stollen.

Nach dem Motto „Sehen, riechen, schmecken“ haben die Juro-

ren die Punkte vergeben. Kriterien wie die Form, die Gleichmäßigkeit der Kruste, Festigkeit, Struktur sowie die Geschmack wurden von den Prüfern bewertet. „Wenn beim Kauen das Gebäck im Mund immer mehr wird, dann ist was nicht Ordnung“, sagte Bernatzky. Seine fachmännische Bewertung blieb ebenso wie die der Prominenten-Jury anonym. Lediglich die jeweiligen Bäcker haben die Ergebnisse erfahren.

Beim Brunch des Kulinariums konnten sich alle Besucher selbst ein Urteil bilden, welcher Bäcker den leckersten Stollen bäckt. Stollen werden nicht nur in den Läden der Bäcker verkauft. Immer mehr Handwerksbetriebe betreiben einen Online-Shop und verschicken ihre Waren rund um den Globus. Und damit machen sie auch die Bäckerinnung Meißen weltweit bekannt.



Christiane Bernhardt, Leiterin der IKK Meißen, Hella Helbig von der Berufsschule für Ernährung Dresden, CDU-Landtagsabgeordneter Sebastian Fischer und Lebensmittelchemiker André Bernatzky bei der Stollenprüfung.

Foto: J. Birkhahn

Innung besteht seit über 500 Jahren

Der Beruf des Bäckers ist vielseitig wie kaum ein anderer, aber heute wenig gefragt

Den Beruf des Bäckers würde Peter Liebe zu jeder Zeit wieder erlernen. „Der Handwerksberuf ist vielseitig und die Produktpalette unerschöpflich“, sagt er. Dennoch ist der Bäckerberuf kaum gefragt. Im Beruflichen Schulzentrum in Meißen hat man Not, eine Bäckerklasse zusammen zu bekommen. Obwohl Ausbildungsplätze vorhanden sind, gibt es kaum Bewerber. Deshalb widmet sich ein wesentlicher Teil der Innungsarbeit der Ausbildung. „Zum einen haben zu wenig Jugendliche Interesse an einer Bäckerlehre und zum anderen ist bei vielen die Ausbildungsreife nicht gegeben“, so der Obermeister. Wer gute Zensuren hat, entscheidet sich für andere Berufe. Doch die Bäcker Ausbildung bietet heute viele Perspektiven. Ob eine an-



Die Innungslade.

schließende Meisters Ausbildung, ein Studium in der Lebensmittelbranche oder gar Auslandsaufenthalte zur Vervollkommnung des Wissens gehören dazu. „Wir hoffen, das Interesse steigt wieder“, so Liebe. Dann sind es nicht nur

hauptsächlich die Meistersöhne aus den 67 Mitgliedsbetrieben der Bäckerinnung, die für den Fortbestand des Handwerks sorgen.

Die Meißner Bäckerinnung gehört zu den ältesten Innungen. In diesem Jahr feiert sie ihr 510-jähriges Bestehen. Einst nur von Meißner Bäckern gegründet, gehören ihr heute auch die Handwerker aus Riesa, Großenhain und Döbeln an. Diese Zusammenarbeit, vor allem bei der Ausbildung und Freisprechung der Lehrlinge, gab es schon vor der Kreisfusion.

Das ELBLAND Augenzentrum

Die Augenklinik im ELBLANDKLINIKUM Radebeul nahm in den Räumen der ehemaligen Bethesda-Apotheke am 18.10.2010 das ELBLAND Augenzentrum in Betrieb. In dem hochmodern ausgestatteten Augenzentrum befindet sich dann die Ambulanz der Augenklinik und das neue Augendiagnostikzentrum.

Durch das neue Augenzentrum wird die Augenabteilung um gut 170 qm erweitert. Allein für die Medizintechnik wurden mehr als 500 000 Euro investiert. „Damit stehen den Patienten im Landkreis Meißen die neuesten diagnostischen Möglichkeiten zur Augenuntersuchung zur Verfügung“ so Markus Funk, Geschäftsführer der ELBLANDKLINIKEN-Gruppe, bei der Eröffnung.

Zu den neu angeschafften Geräten gehören unter anderem die Optische Kohärenztomographie (Spectralis-OCT), Laser-Scanning Ophthalmoskopie (HRT III), Laserpolarimetrie (GDxPro) und die Vorderabschnitt-Tomographie (Pentacam). Mit diesen Geräten kann eine hochmoderne Feindiagnostik insbesondere von Erkrankungen wie der altersbedingten Makuladegeneration (AMD), dem Glaukom (= grünem Star) und Hornhauterkrankungen erfolgen.

Die Untersuchungen erfolgen in der Regel auf Zuweisung durch die niedergelassenen Augenärzte. Die Kosten für Vorsorgeuntersu-



Dr. Böhm bei einer Augen-Op im neuen ELBLAND-Augenzentrum

Fotos: Elblandkliniken

chungen werden meist von den gesetzlichen Krankenkassen nicht übernommen und müssen somit von den Patienten in der Regel gesondert bezahlt werden.

Mit dem neuen Augenzentrum wird ein weiterer Schritt im Ausbau der Augenabteilung im ELBLANDKLINIKUM Radebeul erfolgreich abgeschlossen. Seit Chefarzt Privatdozent Dr. Andreas Böhm die Abteilung vor einem Jahr übernahm, hat sich eine Menge getan. Mittlerweile sind vier Fachärzte in der Abteilung tätig, so die Verwaltungsdirektorin Monika Pruchnik.

Zusammen mit dem erst kürzlich neu ausgestatteten Operationssaal ermöglicht das Augendiagnostikzentrum die Diagnostik und Behandlung des kompletten

Spektrums des vorderen und hinteren Augenabschnittes. Neben der Linsen- und Glaukomchirurgie werden nun in Radebeul insbesondere Operationen im hinteren Augenabschnitt durchgeführt. Die ersten Netzhautchirurgischen Eingriffe (Vitrektomien) wurden bereits erfolgreich durchgeführt. Für diese aufwendigen mikrochirurgischen Operationen im Glaskörperraum und an der Netzhaut konnte erst kürzlich Oberärztin Frau Dr. Agnes Porstmann gewonnen werden, die von der Charité Berlin an die Augenklinik in Radebeul wechselte. „Mit den neuen Diagnostikverfahren haben wir nun die Möglichkeit schon feinste Veränderungen in der Makula zu erkennen. Dies ist besonders für die Früherkennung und die Verlaufs-

kontrolle bei der altersbedingten Makuladegeneration wichtig, um rechtzeitig eine Therapie einleiten zu können“ so die erfahrene Netzhautoperateurin.

Frau Dr. Porstmann leitete an der Charité unter anderem die Sprechstunde für die Altersbedingte Makuladegeneration (AMD).

„Wir sind sehr froh, dass Frau Dr. Porstmann Ihre Kompetenz in der Behandlung von Netzhauterkrankungen nun in die Augenabteilung in Radebeul einbringt“ so Chefarzt Dr. Böhm. Somit sind in Radebeul ab sofort alle derzeit gängigen Behandlungsmöglichkeiten für die altersbedingte Makuladegeneration inklusive der Medikamentengabe in den Glaskörperraum (intravitreale Injektion) verfügbar.

Der Umbau der Augenabteilung in Radebeul ist noch nicht abgeschlossen. Bis Ende des Jahres sollen die alten Räume im Klinikgebäude modernisiert werden. Auch die Bürger haben die Möglichkeit die neuen Räume in Augenschein zu nehmen.

Elbland Augenzentrum GmbH
01445 Radebeul
Heinrich-Zille-Straße 13
Geschäftsführer:
PD Dr. med. Andreas Böhm
Tel. 0351 833-30
Fax 0351 833-3609
E-Mail: andreas.boehm
@elblandkliniken.de

Termine in den ELBLANDKLINIKEN

■ Samstagsuniversität

ELBLANDKLINIKUM Riesa
 Sonnabend, 6. November 2010, 10 Uhr
 Kein Tabuthema - Bettnässen
 Dr. med. Vera Illig
 OÄ Klinik für Kinder- und Jugendmedizin

ELBLANDKLINIKUM Meißen
 Sonnabend, 27. November 2010 10 Uhr
 „Brust bewußt- Anleitung zur Selbstuntersuchung der Brust“
 Dr. med. Marlies Leibner
 Chefarztin Klinik für Frauenheilkunde
 Elblandklinikum Meißen
 Cafeteria im Untergeschoß

■ Herzwoche 2010

ELBLANDKLINIKUM Radebeul
 Sonnabend, 13. November 2010 9 Uhr
 Thema: „Außer Takt - Herzrhythmusstörungen“
 Einführung in das Thema: Chefarzt Dr. med. Harald Borgmann
Ort: ELK Radebeul, Speiseraum, 3. Etage
Was erwartet Sie? Gesundheitsmarkt im Foyer, Vorträge zum Thema Herz, gesundheitsorientierte Tests, fachgerechte Beratung u.v.m.

ELBLANDKLINIKUM Riesa
 Sonnabend, 13. November 2010 9 Uhr
 Einführung in das Thema: Chefarzt Dr. med. Klaus-Werner Diederich
Ort: ELK Riesa, Raum der Begegnung, 2. Etage
Was erwartet Sie? Vorträge zum Thema Herz u.v.m.

Neue Klinik für operative Gynäkologie und gynäkologische Onkologie

Seit Anfang November verfügt das ELBLANDKLINIKUM Riesa-Großenhain über eine weitere Schwerpunkt-klinik, der Klinik für operative Gynäkologie und gynäkologische Onkologie. In diesem Zusammenhang durfte Herr Prof. Dr. med. Prof. h.c. Dirk Kieback in den Reihen der Mitarbeiter begrüßt werden. Er wird künftig als Chefarzt die Leitung der neuen Klinik übernehmen.



Chefarzt Prof. Dr. med. Prof. h.c. Dirk Kieback

Prof. Kieback stammt aus Schleswig und studierte Humanmedizin in Kiel. Nach der Erfüllung der Wehrpflicht als Stabsarzt der Marine promovierte er an der Christian-Albrechts-Universität in Kiel zum „Doktor der Medizin“.

Im Anschluss an Tätigkeiten als wissenschaftlicher Mitarbeiter an den Universitäten in Tübingen und Münster legte er die Facharztprüfung als Arzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe vor der Ärztekammer Westfalen Lippe ab. Wenig später erlangte er durch eine Zusatzqualifikation die Anerkennung als Medical Doctor in den USA. Dort wurde er im Rahmen seiner viereinhalbjährigen Forschungsarbeit im Fachgebiet Gynäkologie zum Juniorprofessor ernannt. Zurück in Deutschland agierte er als operativer Oberarzt in der Frauenklinik der Universität Ulm, habilitierte während dieser Zeit und erlangte die Berechtigung zum Hochschullehrer für Gynäkologie und Geburtshilfe. Nach erneuter Forschungstätigkeit in den USA übernahm Prof. Kieback als Direktor die Leitung der gynäkologischen Onkologie des Ben Taub General Hospitals in Houston, Texas. Nach zweijähriger Tä-

tigkeit ging er zurück nach Deutschland wo er zum Universitätsprofessor der Universitäts-Frauenklinik Freiburg ernannt wurde. An der Albrecht-Ludwigs-Universität Freiburg fungierte er parallel als ärztlicher Direktor der Abteilung für Frauenheilkunde und Geburtshilfe. Anschließend zog es Prof. Kieback in das europäische Ausland. Er übernahm die Leitung der Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe am akademischen Krankenhaus Maastricht. Gleichzeitig agierte er als Direktor der interdisziplinären Tumorklinik und war als gewähltes Vorstandsmitglied Teil des interdisziplinären Ärztekonzils. Im Anschluss an die Zeit in den Niederlanden folgte Prof. Kieback abermals dem Ruf aus den USA. Dort lehrte er für gut ein Jahr als Professor am Baylor College of Medicine in Texas und bekleidete gleichzeitig die Funktion des stellvertretenden Vorsitzenden der Ab-

teilung für Geburtshilfe und Gynäkologie. Seit 2006 war Prof. Kieback als Chefarzt und ärztlicher Direktor in Kliniken in Aue und Bremen tätig. Prof. Kieback bekleidete von 2004 an immer wieder Leitungsfunktionen relevanter wissenschaftlicher Gesellschaften im Bereich Gynäkologie und Geburtshilfe. Weiterhin ist er an der Herausgabe einer Vielzahl wissenschaftlicher Zeitschriften beteiligt. Im Laufe der Jahre wurden ihm für seine Arbeiten viele Auszeichnungen und Ehrungen zu teil. So wurde ihm im Rahmen einer Gastprofessur an der Tongji-Universität Wuhan, VR China der Titel Ehrenprofessor verliehen.

ELBLANDKLINIKUM Riesa
Klinik für operative Gynäkologie und gynäkologische Onkologie
Chefarzt Prof. Dr. med. Prof. h.c. Dirk Kieback
E-Mail: dirk.kieback
@elblandkliniken.de

Grundsteinlegung an der neuen Rehaklinik

Die ersten Schritte auf dem Weg zur neuen ELBLAND Reha- und Präventionsklinik in Großenhain sind geschafft!

Die Abbrucharbeiten am ELBLANDKLINIKUM Großenhain wurden Ende Oktober abgeschlossen. Parallel dazu startete bereits die Baustelleneinrichtung für die Rohbauarbeiten. Derzeit erfolgt die Planungsabstimmung zwischen der Haustechnik und der Medizintechnik.

Die feierliche Grundsteinlegung fand am 2. November 2010 auf der Baustelle statt, danach konnte mit der Erschließung und der Gründung des Grundstückes, auf dem die neue Rehaklinik errichtet werden soll, begonnen werden. Damit steht der Errichtung der neuen Klinik nichts mehr im Wege.

Die neue Rehaklinik setzt die Tradition fort, welche das Krankenhaus Großenhain einst begonnen hat.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die öffentliche Bekanntmachung der „Verordnung des Landkreises Meißen über die Festsetzung des Trinkwasserschutzgebietes für die Trinkwasserfassung Raußnitz-Schiere (VO TWSG Raußnitz-Schiere)“ im Amtsblatt des Landkreises Meißen am 3. September 2010 (ABl. Nr. 9/2010, S. 8) erfolgt wegen eines formellen Rechtsfehlers nochmals:

Verordnung des Landkreises Meißen über die Festsetzung des Trinkwasserschutzgebietes für die Trinkwasserfassung Raußnitz - Schiere (VO TWSG Raußnitz-Schiere) vom 23. Juli 2010

Aufgrund des § 51 Abs. 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) in Verbindung mit § 48 Abs. 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 09. August 2004 (SächsGVBl. S. 374), in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Oktober 2004 (SächsGVBl. S. 482), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 21 des Gesetzes vom 19.05.2010 (SächsGVBl. S. 142, 145), verordnet der Landkreis Meißen als untere Wasserbehörde:

§ 1

Anordnungszweck

- (1) Zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung für das Versorgungsgebiet des Zweckverbandes Wasserversorgung „Meißner Hochland“ wird das Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage Raußnitz - Schiere in der Gemarkung Raußnitz und Pinnewitz der Gemeinde Ketzerbachtal als Trinkwasserschutzgebiet (TWSG) festgesetzt.
- (2) Begünstigter ist der Zweckverband Wasserversorgung „Meißner Hochland“.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich / Gliederung des Trinkwasserschutzgebietes

- (1) Das Trinkwasserschutzgebiet ist in drei Schutzzonen gegliedert. Es umfasst folgende Grundstücke:

1. Schutzzone I (Fassungsbereich):

Die Schutzzone I besteht aus zwei Fassungsbereichen, Brunnen (Fassung 1) und Sickerleitung (Fassung 2).

Die Schutzzone I der Fassung 1 erstreckt sich auf einer Fläche allseitig 10 m um den Brunnen und beinhaltet damit Teile des Flurstückes 269 der Gemarkung Pinnewitz der Gemeinde Ketzerbachtal.

Die Schutzzone I für die Fassung 2 erstreckt sich auf einer Breite von ca. 35 m vom südlichen Abschnitt des Schierflößchens im Schieretal über den südlichen Talhang bis auf eine Hochfläche mit einem Abstand von 20 m ab Böschungsoberkante (Waldkante). Sie beinhaltet Teile der Flurstücke 85, 86/2 und 158 der Gemarkung Raußnitz der Gemeinde Ketzerbachtal.

2. Schutzzone II (Engere Schutzzone):

Für die Fassungen 1 und 2 wird eine gemeinsame Schutzzone II ausgewiesen.

Die Schutzzone II erstreckt sich vom nördlichen Abschnitt des Schierflößchens im Schieretal über den südlichen Talhang bis auf die Hochfläche. Die Schutzzone II ist ca. 350 m lang - beginnt ca. 50 m westlich des Brunnens und endet ca. 100 m östlich der Fassung 2. Dabei verläuft die Schutzzone II in südliche Richtung auf die Hochfläche in einem Abstand von 100 m zum Brunnen und oberhalb der Fassung 2 in einem Abstand von 100 m zur Böschungsoberkante (Waldkante).

Die Schutzzone II umfasst das Flurstück 270

und Teile der Flurstücke 164 und 269 der Gemarkung Pinnewitz der Gemeinde Ketzerbachtal und die Flurstücke 87, 156, 157, 166 und 167 und Teile der Flurstücke 85, 86/2, 88, 92, 93, 148, 158, 159 und 168 der Gemarkung Raußnitz der Gemeinde Ketzerbachtal.

3. Schutzzone III (Weitere Schutzzone):

Die Schutzzone III umfasst nachfolgende, südlich des Schieretales gelegene Flurstücke sowie Teile von Flurstücken (T.v.) in der Gemarkung Raußnitz der Gemeinde Ketzerbachtal:

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7/1, 7/2, 8, 9, 10/1, 10/2, 11/2, 12/4, 13/2, 13/3, 13/4, 14, 15/1, 15/2, 18/3, 18/4, 18/5, T.v. 18/10, T.v. 18/11, 19, 20, 21, 22, 23, 23a, 24, 25, 26/1, 26/2, 27/1, 27/2, 28, 30, 31, 32, 34, 37, 39/1, 39/2, 41, 42, 43, 47, 48, 49, 50, 51, 52/1, 52/2, 52/3, 52a, 53, 55, 56, 57, 58, 59/1, 59/2, 60/3, 60/4, 60/6, 60/7, 60/8, T.v. 60/9, 60/10, 60/11, 60/12, 60/13, 60/14, 60/15, 60/16, 60/17, 61/1, 61/2, 61a, 61b, 63, 64, 65/1, 65/3, T.v. 85, 86/1, T.v. 86/2, T.v. 88, 89, 91, T.v. 92, T.v. 93, T.v. 100, 121, T.v. 142/1, 142/2, T.v. 143, T.v. 145, 147, T.v. 148, T.v. 149, T.v. 153, 155, 163, 164, 165, T.v. 168, 169, T.v. 170, T.v. 174, T.v. 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 201/2, 201/3, 201/5, 201/6, 201/7, 201/8, 202/1, 202/2, 203, T.v. 204/1, 204/3, 204/4, 204/5, 204/6, 204/7, 204/8, 205/2, T.v. 205/3, 205/4, T.v. 206, 207/1, T.v. 207/2, 208/1, 208/2, 208b, 209a, 210a, 211/1, 211/2, 211b, 212/1, 212/2, 213/1, 213/2, 214/1, 214/2, 263a, 264/2, 265a, 266a, 303, 304, 305, 306, 307, 315a, 316, 317, 318, 319

- (2) Der räumliche Geltungsbereich der Schutzzonen I, II und III wird gemäß der flurstücksgenauen Zusammenstellung (Katasterkarte im Maßstab 1:2.000) sowie der Übersichtskarte im Maßstab 1:10.000 festgelegt. Maßgebend für den Grenzverlauf sind die Linienaußenkanten auf den Flurstückskarten. Die vorgenannten Karten mit der Darstellung der Schutzzonengrenzen sind als Anlage I Bestandteil dieser Verordnung. Die Festlegung des Trinkwasserschutzgebietes erfolgt auf der Grundlage des automatisierten Liegenschaftskatasters der Unteren Vermessungsbehörde des Landkreises Meißen mit Stand vom 13.11.2009.

§ 3

Schutzbestimmungen und Handlungspflichten

- (1) In der Schutzzone I gelten die Bestimmungen der Schutzzone II und III gemäß Absatz 2. Darüber hinaus sind in den beiden Fassungsbereichen verboten:
 - Betreten, Fahren und Reiten,
 - Anwendungen von Dünger und Pflanzenschutzmitteln,
 - alle Handlungen, die nicht der Wartung oder Unterhaltung der Wasserfassungsanlagen, der behördlichen Überwachung der Wasserversorgung oder der Ausübung der Gewässeraufsicht dienen. Diese Arbeiten sind so durchzuführen, dass eine Beeinträchtigung des Grundwassers ausgeschlossen werden kann,
 - Viehhaltung,
 - land- und forstwirtschaftliche sowie gartenbauliche Nutzung, ausgenommen Arbeiten die der Erhaltung und Pflege der Grasnarbe z.B. Mahd oder des vorhandenen Baumbestandes dienen.
- (2) In den Schutzzonen II und III sind die Handlungen nach Anlage II verboten oder beschränkt. Die Anlage II ist Bestandteil dieser Verordnung.
- (3) Durch den Begünstigten der Wasserversorgungsanlage sind in geeigneter Weise die

Grenzen der Schutzgebietszonen zu kennzeichnen und zu sichern. Die Kennzeichnungsstellen werden durch die untere Wasserbehörde und den Begünstigten einvernehmlich festgelegt.

Schild 1 mit den von der Länderarbeitsgemeinschaft (LAWA) empfohlenen Zeichen für Wasserschutzgebiete (Wellen blau auf weißem Untergrund eingerahmt mit blauer Fläche und Beschriftung Wasserschutzgebiet) oder

Schild 2 mit Dach und große Schrift in rot; Becher, Wellen und kleine Schrift in blau (auf dem Schild können differenzierte Hinweise aufgenommen werden)

- (4) Auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen soll das Trinkwasserschutzgebiet von der zuständigen Behörde durch Verkehrszeichen (Vorschriftzeichen 269 beziehungsweise Richtzeichen 354 der Straßenverkehrs-Ordnung [StVO] vom 16.11.1970 [BGBl. I S. 1565], zuletzt geändert Artikel 1 der Verordnung vom 05.08.2009 [BGBl. I S. 2631], in der jeweils geltenden Fassung) gekennzeichnet werden.

§ 4

Duldungspflichten

- (1) Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten haben zu dulden, dass Bedienstete und mit Berechtigungsausweis versehene Beauftragte der zuständigen Wasserbehörde, der technischen Fachbehörde, des Landesamtes für Umwelt und Geologie sowie des Wasserversorgungsunternehmens oder durch von ihnen beauftragte Dritte zum Zwecke der Überwachung und Probenahme von Wasser und Boden und zur Kontrolle der Nutzungseinschränkungen und Verbote die Grundstücke betreten.
- (2) Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten haben zu dulden, dass die Fassungszone gesichert wird, Hinweisschilder zur Kennzeichnung des Trinkwasserschutzgebietes aufgestellt oder angebracht und Anlagen (Pegel) zur Überwachung von Grund- und Oberflächenwasser eingerichtet werden.

§ 5

Befreiungen

- (1) Die zuständige Wasserbehörde kann auf schriftlichen Antrag von den Nutzungsbeschränkungen, Verboten und Handlungspflichten des § 3 Befreiungen zulassen, wenn im Einzelfall
 1. das mit der Festsetzung des Trinkwasserschutzgebietes bezweckte Schutzziel - dauerhafter Schutz der öffentlichen Wasserversorgung vor Beeinträchtigungen - dies zulässt und überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit oder des Einzelnen die Abweichung erfordern oder
 2. die Durchführung der Vorschrift zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung mit den Belangen des Trinkwasserschutzes vereinbar ist oder
 3. Maßnahmen des Versorgers zur Wasserversorgung oder Wassergewinnung ungewollt eingeschränkt werden.
- (2) Die Befreiung kann mit Bedingungen und Auflagen versehen und befristet werden. Sie ist widerruflich und kann nachträglich mit zusätzlichen Anforderungen versehen oder weiteren Einschränkungen unterworfen werden, um das Grundwasser vor nachteiligen Veränderungen seiner Eigenschaften zu schützen, die bei der Erteilung der Befreiung nicht absehbar waren. Die Befreiung bedarf der Schriftform. Die Befreiung wird durch eine nach anderen Vorschriften erforderliche Genehmigung oder sonstige Zulassung er-

setzt. Diese ist im Einvernehmen mit der Wasserbehörde der gleichen Verwaltungsebene zu erteilen und darf nur erteilt werden, wenn die Voraussetzungen nach Absatz 1 vorliegen.

- (3) Im Falle des Widerrufs kann die zuständige Wasserbehörde vom Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten verlangen, dass der frühere Zustand wiederhergestellt wird, sofern es das Wohl der Allgemeinheit, insbesondere der Schutz der öffentlichen Wasserversorgung, erfordert.
- (4) Für die Durchführung von Verwaltungsvorfahren nach den Absätzen 1 bis 3 gelten die Bestimmungen des VwVfG über die Genehmigungsfiktion (§ 42a VwVfG) und zum Verfahren über die einheitliche Stelle (§§ 71a bis 71e VwVfG), sofern von Nutzungsbeschränkungen, Verboten und Handlungspflichten befreit werden soll, die sich auf die Aufnahme oder Ausübung von Dienstleistungstätigkeiten im Sinne der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 beziehen. Das Verfahren für Dienstleistungserbringer im Sinne von Artikel 4 der Richtlinie 2006/123/EG kann auch über den einheitlichen Ansprechpartner nach dem Gesetz über den einheitlichen Ansprechpartner im Freistaat Sachsen (SächsEAG) vom 13. August 2009 (SächsGVBl. S. 446) in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.

Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 14.08.2009 (BGBl. I S. 2827) geändert

§ 6

Bestehende Anlagen

- (1) Die Verbote und Nutzungsbeschränkungen des § 3 gelten nicht für Bauwerke, Anlagen und sonstige Einrichtungen, soweit sie vor Inkraft-Treten dieser Verordnung rechtmäßig zugelassen, errichtet oder betrieben wurden. Die Eigentümer und Betreiber dieser Bauwerke, Anlagen und sonstigen Einrichtungen sind verpflichtet, der zuständigen Wasserbehörde binnen sechs Monaten nach Inkraft-Treten dieser Verordnung das Betreiben bzw. die Nutzung anzuzeigen; ausgenommen sind bei der zuständigen Wasserbehörde bereits angezeigte Bauwerke, Anlagen und sonstige Einrichtungen.
- (2) Die Wasserbehörde kann bei Bauwerken, Anlagen und sonstigen Einrichtungen nachträglich solche Schutzvorkehrungen anordnen, die eine Besorgnis der Gewässerverunreinigung ausschließen und den Schutz der Wasserressourcen gewährleisten.

§ 7

Entschädigungspflichten und Ausgleichsleistungen

Soweit diese Verordnung Handlungspflichten begründet oder erhöhte Anforderungen festsetzt, gelten für die Entschädigung und den Ausgleich § 52 WHG (in der jeweils geltenden Fassung) und landesrechtliche Regelungen (SächsSchAVO in der jeweils geltenden Fassung). Entschädigungspflichtig ist der Begünstigte nach § 1 Abs. 2 dieser Verordnung.

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Schutzbestimmungen und Ausgleichsleistungen für erhöhte Aufwendungen der Land- und Forstwirtschaft in Wasserschutzgebieten (SächsSchAVO) vom 02.01.2002 (SächsGVBl. S. 21), zuletzt geändert durch Verordnung zur Änderung der SchAVO vom 26.06.2008 (SächsGVBl. S. 448)



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne § 103 Abs. 1 Nr. 8 WHG und von § 135 Abs. 1 Nr. 22 SächsWG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Trinkwasserschutzgebiet

1. den Vorschriften des § 3 Abs. 1 dieser Rechtsverordnung über die Schutzbestimmungen und Handlungspflichten in der Schutzzone I zuwiderhandelt;
2. entgegen Ziff. 1.4 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II bauliche Anlagen errichtet oder erweitert oder in der Schutzzone III bauliche Anlagen errichtet oder erweitert, sofern gesammeltes Abwasser (ausgenommen nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser) nicht vollständig und sicher aus dem Schutzgebiet herausgeleitet wird;
3. entgegen Ziff. 1.7 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II oder Schutzzone III militärische Anlagen und Übungsplätze errichtet oder entgegen der Ziff. 1.8 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II oder Schutzzone III militärische Übungen sowie Übungen des Zivilschutzes durchführt;
4. entgegen Ziff. 1.9 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II oder Schutzzone III auswasch- oder auslaugbare wassergefährdende Materialien verwendet;
5. entgegen Ziff. 1.10 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II oder Schutzzone III (ausgenommen bei Einhaltung der Anforderungen der RiStWag und der Hinweise für Maßnahmen an bestehenden Straßen in Wasserschutzgebieten) Straßen und sonstige Verkehrsanlagen neu-, um- oder ausbaut sowie Maßnahmen an bestehenden Straßen durchführt;
6. entgegen Ziff. 1.11 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II oder Schutzzone III (ausgenommen im Zusammenhang mit zulässigen Baumaßnahmen z.B. nach Ziffer 1.4; 1.10 der Anlage II dieser Rechtsverordnung und sofern davon keine Gewässergefährdung ausgeht) Baustofflager, Baustelleneinrichtungen und Wohnunterkünfte für Baustellenbeschäftigte errichtet oder betreibt;
7. entgegen Ziff. 1.12 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II oder Schutzzone III Feld- oder Waldwege errichtet;
8. entgegen Ziff. 1.14 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II oder Schutzzone III Märkte, Volksfeste, Groß- und Sportveranstaltungen durchführt (in der Schutzzone III ausgenommen in dafür vorgesehene Anlagen);
9. entgegen Ziff. 1.16 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II oder Schutzzone III Zelt- oder Campingplätze sowie Sport-, Freizeit- oder Spielanlagen errichtet oder Wohnwagen oder -mobile aufstellt oder campiert;
10. entgegen Ziff. 2.3 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II oder Schutzzone III Abwasser in den Untergrund einleitet, versickert, verrieselt oder verregnet oder Kühlwasser oder zur Wärmeerzeugung abgekühltes Wasser infiltriert (ausgenommen nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser);
11. entgegen Ziff. 3.1 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II oder Schutzzone III Rohrleitungsanlagen zum Befördern von wassergefährdenden Stoffen i.S. von § 19 a WHG i.d.j.g.F. errichtet oder betreibt;
12. entgegen Ziff. 3.2 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II oder Schutzzone III wassergefährdende Stoffe transportiert (in der Schutzzone III ausgenommen zur Belieferung von Anliegern mit rechtmäßig zugelassenen Anlagen (z.B.

Heizöl, Einrichtungen der örtlichen Versorgung));

13. entgegen Ziff. 3.4 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II oder in der Schutzzone III Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen i.S. des § 19g WHG i.d.j.g.F. errichtet oder betreibt (in der Schutzzone III ausgenommen zulässiges Volumen entsprechend den Bestimmungen der SächsVAWS i.d.j.g.F.);
14. entgegen Ziff. 3.5 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II oder in der Schutzzone III mit wassergefährdenden Stoffen i.S. des § 19g Abs. 5 WHG i.d.j.g.F. außerhalb von Anlagen, die nach Ziff. 3.4. der Anlage II dieser Rechtsverordnung zulässig sind, umgeht oder Fahrzeuge repariert, reinigt oder betankt (in der Schutzzone III ausgenommen Umgang mit Kleinstmengen für den Haushaltsbedarf sowie mit Betriebsstoffen, sofern davon keine Grundwassergefährdung ausgeht);
15. entgegen Ziff. 3.6 Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II oder in der Schutzzone III Ölwechsel an Fahrzeugen durchführt (in der Schutzzone III ausgenommen in genehmigten gewerblichen Anlagen);
16. entgegen Ziff. 3.8 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II oder Schutzzone III Transformatoren und Stromleitungen mit flüssigen, wassergefährdenden Kühl- und Isoliermitteln errichtet oder betreibt (in der Schutzzone III ausgenommen bei oberirdischer Aufstellung bzw. Leitungsführung und Massekabel sowie unter Beachtung der SächsVAWS i.d.j.g.F.);
17. entgegen Ziff. 4.2 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II oder Schutzzone III Abfallentsorgungsanlagen, wie Deponien, Abfallbehandlungs-, -umschlag-, -kompostier- oder -sortieranlagen sowie Zwischenlager errichtet oder betreibt;
18. entgegen Ziff. 4.3 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II oder Schutzzone III Anlagen zum Lagern und Behandeln von Autowracks, Kfz-Schrott und Altreifen errichtet oder betreibt;
19. entgegen Ziff. 5.5 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II oder in der Schutzzone III Fäkalien, Klärschlamm, Fäkalschlamm, Abwasser, Bioabfälle, Müllkompost, Kompostiersickersaft, Sickersaft aus Abfallbeseitigungsanlagen u. ähnliche Stoffe auf den Boden aufbringt;
20. entgegen Ziff. 5.6 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II oder Schutzzone III Bodennutzungen vornimmt, die die grundwasserüberdeckenden Schichten verletzt (in der Schutzzone III ausgenommen Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Baugruben sofern davon keine Grundwassergefährdung ausgehen kann);
21. entgegen Ziff. 5.7 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II oder Schutzzone III Erdwärme gewinnt;
22. entgegen Ziff. 5.8 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II oder Schutzzone III Steine und Erde und andere oberflächennahe Rohstoffe gewinnt;
23. entgegen Ziff. 5.9 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II (ausgenommen Bohrungen zur Grundwassererkundung / -erschließung, -überwachung) oder in der Schutzzone III (wenn die Schutzfunktion der Deckschichten hierdurch wesentlich gemindert wird) Erdaufschlüsse, Bohrungen, Sprengungen vornimmt;
24. entgegen Ziff. 5.10 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II Grundwasser entnimmt oder in der Schutzzone III Grundwasser ohne die erforderliche Erlaubnis entnimmt;
25. entgegen Ziff. 5.11 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II oder Schutzzone III (auch unbelastete) Locker-

und Festgesteine (z.B. Aushubmaterial von Bauvorhaben) ablagert (in der Schutzzone III, wenn Umsetzungs- und Auslaugungsprozesse zu nachteiligen Auswirkungen auf das Grundwasser führen können);

26. entgegen Ziff. 5.12 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II oder Schutzzone III Tierkörper oder Tierkörperteile vergräbt oder ablagert;
27. entgegen Ziff. 5.13.1 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II oder Schutzzone III Pflanzenkompostieranlagen anlegt oder betreibt (in der Schutzzone III ausgenommen bei schadlosem Auffangen des Sickerwassers oder des Sickersaftes);
28. entgegen Ziff. 5.13.2 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II oder Schutzzone III Anlagen zum Lagern oder Abfüllen von Dung oder Silagesickersäften errichtet oder betreibt (in der Schutzzone III ausgenommen Anlagen, die den Anforderungen der Sächsischen Dung- und Silagesickersaftanlagenverordnung i.d.j.g.F. entsprechen);
29. entgegen Ziff. 5.13.3 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II oder Schutzzone III Anlagen zur erwerbsmäßigen Tierhaltung errichtet oder erweitert;
30. entgegen Ziff. 5.13.4 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II oder Schutzzone III Pflanzenschutzmittel oder fließfähigen Mineraldünger lagert (in der Schutzzone III ausgenommen in zulässigen Anlagen gemäß Ziff. 3.4 der Anlage II dieser Rechtsverordnung);
31. entgegen Ziff. 5.13.5 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II oder Schutzzone III festen Mineraldünger lagert (in der Schutzzone III ausgenommen innerhalb von überdachten und undurchlässigen Flächen unter Beachtung von Ziffer 3.4. der Anlage II dieser Verordnung);
32. entgegen Ziff. 5.13.6 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II oder Schutzzone III Dung oder Silagesickersäfte lagert (in der Schutzzone III ausgenommen Lagerung in Anlagen gemäß Ziffer 5.13.2. der Anlage II dieser Verordnung, d.h. in Anlagen, die den Anforderungen der Sächs-DuSVO i.d.j.g.F. entsprechen);
33. entgegen Ziff. 5.13.7 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II Düngemittel oder Pflanzenschutzmittel von einem Transportfahrzeug auf ein Verteilungs- oder Aufbringergerät umladet oder abfüllt oder in der Schutzzone III Düngemittel oder Pflanzenschutzmittel von einem Transportfahrzeug auf ein Verteilungs- oder Aufbringergerät so umladet oder abfüllt, dass eine Gewässerverunreinigung zu besorgen ist;
34. entgegen Ziff. 5.13.9 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II oder Schutzzone III Düngemittel auf Brache, überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder durchgängig höher als fünf Zentimeter mit Schnee bedeckten Böden ausbringt;
35. entgegen der Einschränkungen und Verbote der Ziff. 5.13.10 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II oder in Schutzzone III stickstoffhaltige Mineraldünger aufbringt;
36. entgegen Ziff. 5.13.11 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II flüssigen Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft, Silagesickersaft oder ähnliche Stoffe aufbringt oder entgegen der Einschränkungen und Verbote der Ziff. 5.13.11 in der Schutzzone III flüssigen Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft, Silagesickersaft oder ähnliche Stoffe aufbringt;
37. entgegen Ziff. 5.13.12 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II Festmist ausbringt oder entgegen der Einschränkungen und Verbote der Ziff. 5.13.12. der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone III Festmist ausbringt;

38. entgegen Ziff. 5.13.13 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II oder Schutzzone III Pflanzenschutzmittel anwendet (in der Schutzzone III ausgenommen zugelassene Pflanzenschutzmittel nach der Verordnung über Anwendungsverbote für Pflanzenschutzmittel (Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung) für Wasserschutzgebiete und unter Einhaltung der Anwendungsvorschriften des Herstellers);
39. entgegen Ziff. 5.13.14 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II oder Schutzzone III Pflanzenschutzmittel aus Luftfahrzeugen ausbringt;
40. entgegen Ziff. 5.13.15 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II oder Schutzzone III Dauergrünland in eine andere landwirtschaftliche Nutzung umwandelt;
41. entgegen der Einschränkungen und Verbote der Ziff. 5.13.16 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II oder Schutzzone III Begrünung der Bodenoberfläche durch wiederholte Bodenbearbeitung (Schwarzbrache) verhindert;
42. entgegen Ziff. 5.13.18 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II oder Schutzzone III Foliensilos oder Freigärhaufen oder Feldmieten errichtet oder betreibt (in der Schutzzone III ausgenommen Wickelballensilage und Schlauchsilos, sofern der Trockensubstanzgehalt des Siliergutes mindestens 30 % beträgt und deren Dichtigkeit durch regelmäßige Kontrollen sichergestellt wird);
43. entgegen Ziff. 5.13.19 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II oder Schutzzone III Beweidung durchführt (in der Schutzzone III ausgenommen Beweidung führt nicht zu einer Zerstörung der Grasnarbe, es sei denn, es handelt sich um Kahlstellen im engeren Bereich von Tränken und Tore sowie witterungsbedingt kleinflächige Trittschäden (Bagatellschäden));
44. entgegen Ziff. 5.13.20 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II Vieh an oberirdischen Gewässern trinkt oder Viehtrieb an oder durch oberirdische Gewässer durchführt;
45. entgegen Ziff. 5.13.21 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II oder Schutzzone III den Wald in eine nichtforstwirtschaftliche Nutzung umwandelt, den Wald rodet oder durch Kahlhiebe die Waldschutzfunktion einschränkt;
46. entgegen Ziff. 5.13.22 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II oder Schutzzone III Nassholzkonservierungen durchführt oder Wertholzlagerplätze errichtet oder betreibt;
47. entgegen Ziff. 5.13.23 der Anlage II dieser Rechtsverordnung in der Schutzzone II oder Schutzzone III Stammholz mit Insektiziden oder Fungiziden behandelt (in der Schutzzone III ausgenommen zugelassene Pflanzenschutzmittel nach der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung für Wasserschutzgebiete und unter Einhaltung der Anwendungsvorschriften des Herstellers);
48. eine im Zusammenhang mit einer Befreiung nach § 5 Abs. 2 dieser Rechtsverordnung erlassene Nebenbestimmung nicht befolgt;
49. Handlungen oder Maßnahmen nach § 4 Abs. 1 oder Abs. 2 dieser Rechtsverordnung nicht duldet;
50. der Pflicht zur Anzeige nach § 6 Abs. 1 Satz 2 dieser Rechtsverordnung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt;
51. die Maßnahme nach § 6 Abs. 2 dieser Rechtsverordnung nicht durchführt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann durch das Landratsamt Meißen mit einer Geldbuße bis zu einhunderttausend Euro geahndet werden.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

§ 9

Verkündung, Niederlegung, In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

- (1) Die zu dieser Rechtsverordnung gehörigen Karten werden beim Landratsamt Meißen in 01662 Meißen, Brauhausstraße 21, Geschäftsstelle des Kreistages, Zimmer 2.53 für die Dauer von zwei Wochen nach der Verkündung dieser Verordnung im Amtsblatt des Landkreises Meißen zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.
- (2) Diese Rechtsverordnung mit Übersichts- und Flurstückskarten ist nach Ablauf der Auslegungsfrist nach § 9 Abs. 1 dieser Rechtsverordnung beim Landratsamt Meißen, Untere Wasserbehörde, zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten niedergelegt.
- (3) Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach Ablauf der Auslegungsfrist nach § 9 Abs. 1 dieser Verordnung in Kraft, soweit Absatz 4 nichts anderes bestimmt. Gleichzeitig tritt

der Beschluss 23-9/80 des Kreistages Meißen vom 27.11.1980 für die Trinkwasserschutzzonen Raußnitz außer Kraft.

(4) Die Handlungspflichten nach Ziffer 5.13.16 der Anlage II dieser Verordnung treten ein Jahr nach In-Kraft-Treten dieser Verordnung in Kraft.

Meißen, 23. Juli 2010

Arndt Steinbach, Landrat

Bestandteile der Rechtsverordnung:

Anlage I nach § 2 Abs. 2 der Rechtsverordnung: Übersichtskarte im Maßstab 1:10.000 und Flurstückskarte im Maßstab 1:2.000

Anlage II nach § 3 Abs. 2 der Rechtsverordnung: Liste der verbotenen oder nur beschränkt zulässigen Handlungen zu § 3 Abs. 2 der Verordnung des Landkreises Meißen über die Festsetzung des Trinkwasserschutzgebietes für die Trinkwasserfassung Raußnitz-Schiere

Anlage II nach § 3 Abs. 2 der Rechtsverordnung: Liste der verbotenen oder nur beschränkt zulässigen Handlungen zu § 3 Abs. 2 der Verordnung des Landkreises Meißen über die Festsetzung des Trinkwasserschutzgebietes für die Trinkwasserfassung Raußnitz-Schiere

Verbote und beschränkte Handlungen

	in der engeren Schutzzone	in der weiteren Schutzzone
entspricht Zone	II	III
1. Verkehrswege, bauliche Anlagen und Plätze mit besonderer Zweckbestimmung		
1.1 Umgang mit radioaktiven Stoffen im Sinne des Atomgesetzes und der Strahlenschutzverordnung sowie Betriebe und Anlagen zum Herstellen, Verwenden, Verarbeiten, Behandeln, Lagern und Umschlagen von nicht oder nur schwer abbaubaren wassergefährdenden Stoffen (wie Metallhütten, Raffinerien, chemische Fabriken, Chemikalienlager)	verboten	verboten
1.2 Gebiete für Industrie und produzierendes Gewerbe	verboten	verboten
1.3 Neuausweisung von Baugebieten	verboten	verboten
1.4 Errichten und Erweitern von baulichen Anlagen, einschließlich wesentliche Nutzungsänderungen	verboten	verboten, sofern gesammeltes Abwasser (ausgenommen nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser) nicht vollständig und sicher aus dem Schutzgebiet herausgeleitet wird
1.5 Neubau von Tankstellen	verboten	verboten
1.6 Wärmekraftwerke	verboten	verboten
1.7 militärische Anlagen und Übungsplätze	verboten	verboten
1.8 Durchführung militärischer Übungen sowie Übungen des Zivilschutzes	verboten	verboten
1.9 Verwenden von auswasch- oder auslaugbaren wassergefährdenden Materialien	verboten	verboten
1.10 Neu-, Um-, Ausbau von Straßen und sonstigen Verkehrsanlagen sowie Maßnahmen an bestehenden Straßen	verboten	verboten, ausgenommen bei Einhaltung der Anforderungen der RiStWag und der Hinweise für Maßnahmen an bestehenden Straßen in Wasserschutzgebieten
1.11 Baustofflager, Baustelleneinrichtungen und Wohnunterkünfte für Baustellenbeschäftigte	verboten	verboten, ausgenommen im Zusammenhang mit zulässigen Baumaßnahmen z.B. nach Ziffer 1.4; 1.10 und sofern davon keine Gewässergefährdung ausgeht
1.12 Errichten von Feld- und Waldwegen	verboten	verboten
1.13 Neuanlage und Erweiterung von Friedhöfen	verboten	verboten
1.14 Märkte, Volksfeste, Groß- und Sportveranstaltungen	verboten	verboten, außerhalb dafür vorgesehener Anlagen
1.15 Tontaubenschießplätze; Schießstätten; Golfplätze	verboten	verboten
1.16 Errichten von Zelt- und Campingplätzen sowie von Sport-, Freizeit- und Spielanlagen; Aufstellen von Wohnwagen und -mobilen, Campieren	verboten	verboten

1.17 Motorsport	verboten	verboten												
1.18 Kfz-Verkehr	verboten, ausgenommen Betriebsfahrten des Begünstigten sowie land- und forstwirtschaftlicher Verkehr	----												
1.19 Gewässerausbau (Herstellung, Beseitigung, wesentliche Umgestaltung) einschließlich Errichten und Betrieb von Fischteichen	verboten	verboten												
2. Abwasseranlagen														
2.1 Anlagen zum Durchleiten und Ableiten von Abwasser, einschließlich Sonderbauwerke	verboten	----												
2.2 zentrale Abwasserbehandlungsanlagen (Kläranlagen)	verboten	verboten												
2.3 Abwassereinleitungen in den Untergrund einschl. Abwasserversickerung, -verrieselung und -verregnung sowie Infiltration von Kühlwasser oder zur Wärmeerzeugung abgekühltem Wasser		verboten, ausgenommen nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser												
3. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen														
3.1 Rohrleitungsanlagen zum Befördern von wassergefährdenden Stoffen i.S.von § 20 UVPG i.d.j.g.F.	verboten	verboten												
3.2 Transport wassergefährdender Stoffe	verboten	verboten, ausgenommen zur Belieferung von Anliegern mit rechtmäßig zugelassenen Anlagen (z.B. Heizöl, Einrichtungen der örtlichen Versorgung)												
3.3 Transport radioaktiver Stoffe	verboten	verboten												
3.4 Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen i.S. des § 62 WHG i.d.j.g.F. i.V.m. WasgefStAnV i.d.j.g.F. i.V.m. § 10 SächsVAwS i.d.j.g.F.	verboten	verboten, ausgenommen zulässiges Volumen bis (in m ³):												
		<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>oberirdische Anlage</th> <th>unterirdische Anlage</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>WGK 3</td> <td>1</td> <td>0,2</td> </tr> <tr> <td>WGK 2</td> <td>100</td> <td>10</td> </tr> <tr> <td>WGK 1</td> <td colspan="2">ohne Begrenzung</td> </tr> </tbody> </table>		oberirdische Anlage	unterirdische Anlage	WGK 3	1	0,2	WGK 2	100	10	WGK 1	ohne Begrenzung	
	oberirdische Anlage	unterirdische Anlage												
WGK 3	1	0,2												
WGK 2	100	10												
WGK 1	ohne Begrenzung													
3.5 Umgang mit wassergefährdenden Stoffen i.S. des § 62 Abs. 3 WHG i.d.j.g.F. außerhalb von Anlagen, die nach 3.4. zulässig sind; Reparieren, Reinigen, Betanken von Fahrzeugen	verboten	verboten, ausgenommen Umgang mit Kleinstmengen für den Haushaltsbedarf sowie mit Betriebsstoffen sofern davon keine Grundwassergefährdung ausgeht												
3.6 Ölwechsel an Fahrzeugen	verboten	verboten, ausgenommen in genehmigten gewerblichen Anlagen												
3.7 Verwenden von Auftausalzen	verboten	verboten, ausgenommen Kleinstmengen für den Haushaltsbedarf												
3.8 Transformatoren und Stromleitungen mit flüssigen, wassergefährdenden Kühl- und Isoliermitteln	verboten	verboten, ausgenommen bei oberirdischer Aufstellung bzw. Leitungsführung und Massekabel sowie unter Beachtung der SächsVAwS i.d.j.g.F.												
4. Abfallentsorgung														
4.1 Lagerung, Ablagerung und Behandlung von Abfall	verboten	verboten, ausgenommen die vorübergehende Lagerung in dichten Behältern zur Sammlung und Bereitstellung von Abfällen zur Entsorgung, ordnungsgemäße Kompostierung von Abfällen aus dem Haushalt im Hausgarten												
4.2 Abfallentsorgungsanlagen, wie Depo-nien, Abfallbehandlungs-, -umschlag-, -kompostier- oder -sortieranlagen sowie Zwischenlager	verboten	verboten												
4.3 Anlagen zum Lagern und Behandeln von Autowracks, Kfz-Schrott und Altreifen	verboten	verboten												



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

4.4 Ablagerung von Rückständen aus Wärmekraftwerken und Abfallverbrennungsanlagen, Hochofenschlacken und Gießereisanden	verboten	verboten	5.13.6 Lagerung von Dung, Silagesickersäften	verboten	verboten, ausgenommen Lagerung in Anlagen gemäß Ziffer 5.13.2. der Anlage II dieser Verordnung
4.5 Ablagerung und Aufhalten bergbaulicher Rückstände	verboten	verboten	5.13.7 Umladen und Abfüllen von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln von einem Transportfahrzeug auf ein Verteilungs- oder Aufbringergerät	verboten	Das Umladen und Abfüllen ist so durchzuführen, dass eine Gewässerverunreinigung nicht eintritt.
4.6 Anlagen zur Verwertung von Reststoffen, wie Bauschuttrecycling	verboten	verboten	5.13.8 Transport von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln	nur im Rahmen der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung zulässig	
5. Bodennutzung			5.13.9 Ausbringen von Düngemitteln auf Brache, überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder durchgängig höher als fünf Zentimeter mit Schnee bedeckten Böden	verboten	verboten
5.1 Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Freiflächen ohne land-, forstwirtschaftliche oder erwerbsgärtnerische Nutzung sowie zur Unterhaltung von Verkehrswegen	verboten	verboten	5.13.10 Aufbringen von stickstoffhaltigem Mineräldünger	Die landwirtschaftliche Nutzung darf grundsätzlich nur mit einer um 20 von Hundert reduzierten Stickstoffdüngung gegenüber der ordnungsgemäßen (bedarfsgerechten) Stickstoffdüngung auf der Grundlage eines von der Sächsischen Landesanstalt für Landwirtschaft zugelassenen Düngeprogramms oder zugelassener Düngempfehlungen erfolgen. Die Beschränkungen der Höhe der Stickstoffdüngung gilt nicht beim Anbau von Sommergerste, Zuckerrüben, Ackergras, Klee- und Luzernegras sowie Grünlandnutzung. Verbotszeitraum für Ackerland und Grünland: vom 15. Oktober bis 15. Februar	
5.2 Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Haus- und Kleingartenbereich	verboten	verboten, ausgenommen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die in der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung für die Anwendung in Wasserschutzgebieten sowie im Haus- und Kleingartenbereich zugelassen sind (entsprechende Kennzeichnung der Pflanzenschutzmittel) und die Anwendungsvorschriften des Herstellers beachtet werden	5.13.11 Aufbringen von flüssigen Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft, Silagesickersaft und ähnlichen Stoffen	verboten	Verbotszeitraum vom 15. Oktober bis 15. Februar; Die mit Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft und Silagesickersaft aufzubringende Gesamtstickstoffmenge darf unter Anrechnung der unvermeidbaren Ausbringungsverluste bei Ackerland und bei Grünland 135 Kilogramm pro Hektar und Jahr nicht überschreiten. Dabei sind die beim Weidegang anfallenden Nährstoffe anzurechnen. Vor der Ausbringung von Dünger ist der Gehalt an Nährstoffen (Stickstoff, Phosphat und Kali) zu bestimmen und in die Gesamtdüngerplanung einzubeziehen. Auf begrünter Flächen dürfen jeweils nach der letzten Ernte innerhalb der Vegetationsperiode bis zum Verbotszeitraum maximal 80 Kilogramm Gesamtstickstoff bzw. 40 kg Ammoniumstickstoff je Hektar ausgebracht werden. Das gilt ebenso auf Ackerland nach der Ernte der Hauptfrucht - zu im gleichen Jahr angebauten Folgekulturen einschließlich Zwischenfrüchten, - als Ausgleichsdüngung zu auf dem Feld verbliebenem Getreidestroh.
5.3 Herstellen und Erweitern von Drägen und Vorflutgräben	verboten	verboten			Nach der Ernte bis zum Beginn der Sperrzeit dürfen maximal 40 kg Stickstoff je ha aufgebracht werden - zu im gleichen Jahr angebauten Folgekulturen einschließlich Zwischenfrüchten, - als Ausgleichsdüngung zu auf dem Feld verbliebenem Getreidestroh.
5.4 Errichten von Kleingartenanlagen und Wochenendsiedlungen	verboten	verboten			Bei Frühanbau unter Folie oder anderen Abdeckungen endet der Verbotszeitraum am 15. Februar.
5.5 Aufbringen von Fäkalien, Klärschlamm, Fäkalschlamm, Abwasser, Bioabfällen, Müllkompost, Kompostiersickersaft, Sickersaft aus Abfallbeseitigungsanlagen u. ähnliche Stoffe	verboten	verboten			
5.6 Verletzen der grundwasserüberdeckenden Schichten	verboten	verboten, ausgenommen Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Baugruben sofern davon keine Grundwassergefährdung ausgehen kann			
5.7 Gewinnung von Erdwärme	verboten	verboten			
5.8 Gewinnen von Steinen und Erden und anderen oberflächennahen Rohstoffen	verboten	verboten			
5.9 Erdaufschlüsse, Bohrungen, Sprengungen	verboten, ausgenommen Bohrungen zur Grundwassererkundung / -erschließung, -überwachung	verboten, wenn die Schutzfunktion der Deckschichten hierdurch wesentlich gemindert wird			
5.10 Grundwasserentnahme	verboten	Aufhebung der Erlaubnisfreiheit nach § 46 WHG i.d.j.g.F. und nach landesrechtlichen Regelungen			
5.11 Ablagerung (auch unbelasteter) Locker- und Festgesteine (z.B. Aushubmaterial von Bauvorhaben)	verboten	verboten, wenn Umsetzungs- und Auslaugungsprozesse zu nachteiligen Auswirkungen auf das Grundwasser führen können			
5.12 Vergraben und Ablagern von Tierkörpern und Tierkörperteilen	verboten	verboten			
5.13 Landwirtschaftliche, gartenbauliche und forstwirtschaftliche Nutzung					
5.13.1 Anlegen und Betreiben von Pflanzenkompostieranlagen	verboten	verboten, ausgenommen bei schadlosem Auffangen des Sickerwassers oder des Sickersaftes	5.13.12 Aufbringen von Festmist	verboten	verboten auf Ackerflächen vom 01. Juni bis 31. Januar, wenn nicht unmittelbar nach der Festmistaufbringung eine überwinterte Hauptfrucht oder eine Zwischenfrucht angebaut wird; Mit Festmist kann eine Gesamtstickstoffmenge von maximal 180 kg N/ha auf Ackerflächen ausgebracht werden, wenn die Festmistausbringung im Frühjahr erfolgt und in dem mehrjährigen Zeitraum bis zur nächsten Festmistaufbringung die mittlere Gesamtstickstoffzufuhr insgesamt nicht mehr als 60 kg Gesamtstickstoff pro Hektar und Jahr beträgt.
5.13.2 Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Dung und Silagesickersäften	verboten	verboten, ausgenommen Anlagen, die den Anforderungen der SächsDuSVO i.d.j.g.F. entsprechen			
5.13.3 Errichten und Erweitern von Anlagen zur erwerbsmäßigen Tierhaltung	verboten	verboten			
5.13.4 Lagerung von Pflanzenschutzmitteln, Lagerung von fließfähigem Mineräldünger	verboten	verboten, ausgenommen in zulässigen Anlagen gemäß Ziffer 3.4. der Anlage II dieser Verordnung			
5.13.5 Lagerung von festem Mineräldünger	verboten	verboten, ausgenommen innerhalb von überdachten und undurchlässigen Flächen unter Beachtung von Ziffer 3.4. der Anlage II dieser Verordnung			



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

5.13.13 Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (außer nach 5.1 und 5.2)	verboten	verboten, ausgenommen zugelassene Pflanzenschutzmittel nach der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung i.d.j.g.F. für Wasserschutzgebiete und unter Einhaltung der Anwendungsvorschriften des Herstellers
5.13.14 Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln aus Luftfahrzeugen	verboten	verboten
5.13.15 Umwandeln von Dauergrünland in eine andere landwirtschaftliche Nutzung	verboten	verboten
5.13.16 Verhinderung einer Begrünung der Bodenoberfläche durch wiederholte Bodenbearbeitung (Schwarzbrache)	verboten	verboten, Durch eine ganzjährige Pflanzendecke (Begrünung) ist der Stickstoffeintrag in das Gewässer zu vermeiden. Dies gilt nicht nach der Ernte von späträumenden Kulturen, insbesondere Mais, Zuckerrüben, Sonnenblumen oder spätem Gemüse, sofern nach der Ernte bis zum 15. November keine Bodenbearbeitung erfolgt und im Folgejahr eine Hauptfrucht mit Ausnahme von Mais oder Sonnenblumen angebaut wird. Eine Begrünung ist durch Aussaat (gezielte Begrünung) oder anderweitig ohne Ansaat (Selbstbegrünung) sicherzustellen. Selbstbegrünung kann nach der Ernte von Körnermais, Körnererbsen oder Körnersenf oder nach der Ernte von Getreide nach dem 10. September und sofern lediglich eine flache Stoppelbearbeitung oder keine Bodenbearbeitung erfolgt, durchgeführt werden. Im Übrigen hat die gezielte Begrünung durch Untersaat, Haupt- und Zwischenfrüchte (winterhart oder abfrierend) oder Zwischensaaten zu erfolgen.
5.13.17 Errichten von Gartenbaubetrieben, Mono- und Sonderkulturen, Baumschulen, forstliche Pflanzgärten	verboten	verboten
5.13.18 Errichten und Betreiben von Foliensilos, Freigärhaufen, Feldmieten	verboten	verboten, ausgenommen Wickelballensilage und Schlauchsilos, sofern der Trockensubstanzgehalt des Siliergutes mindestens 30 % beträgt und deren Dichtheit durch regelmäßige Kontrollen sichergestellt wird
5.13.19 Weidebetrieb; Pferche	verboten	verboten, ausgenommen Beweidung führt nicht zu einer Zerstörung der Grasnarbe, es sei denn, es handelt sich um Kahlstellen im engeren Bereich von Tränken und Tore sowie witterungsbedingt kleinflächige Trittschäden (Bagatellschäden); in einem Bereich von 10 m beidseitig des Gewässers verboten
5.13.20 Viehtränken; Viehtrieb an und durch oberirdische Gewässer	verboten	---
5.13.21 Waldnutzung	ist die Umwandlung in eine nichtforstwirtschaftliche Nutzung, Rodungen sowie die Einschränkung der Waldschutzfunktion durch Kahlhiebe	verboten
5.13.22 Nassholzkonservierung, Wertholzlagerplätze	verboten	verboten
5.13.23 Behandlung von Stammholz mit Insektiziden und Fungiziden	verboten	verboten, ausgenommen zugelassene Pflanzenschutzmittel nach der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung für Wasserschutzgebiete und unter Einhaltung der Anwendungsvorschriften des Herstellers

Abkürzungsverzeichnis

DüngG

Düngegesetz vom 09.01.2009 (BGBl. I S. 54 (136)), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2539) i.d.j.g.F.

DüngMG

Düngemittelgesetz vom 15. November 1977 (BGBl. I 1977, 2134), geändert durch Düngegesetz (DüngG) vom 09.01.2009 (BGBl. I S. 54 (136)), i.d.j.g.F.

Düngemittel

2 Nr. 1 DüngG, in der jeweils geltenden Fassung

Düng i.S. § 1 Abs. 3 SächsDuSVO i.d.j.g.F.

insbesondere Jauche, Gülle, flüssiger Geflügelkot und Festmist

DüMV

Verordnung über das Inverkehrbringen von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln (Düngemittelverordnung - DüMV) vom 16.12.2008 (BGBl. I S. 2524), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 14.12.2009 (BGBl. I S. 3905) i.d.j.g.F.

DüV

Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung - DüV) vom 27. Februar 2007 (BGBl. I S. 221), geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), i.d.j.g.F.

i.d.j.g.F.

in der jeweils geltenden Fassung

Pflanzenschutzanwendungsverordnung (PflSchAnwV)

Verordnung über Anwendungsverbote für Pflanzenschutzmittel in der Fassung der Verordnung zur Bereinigung pflanzenschutzrechtlicher Vorschriften vom 10. November 1992 (BGBl. I S. 1887), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), i.d.j.g.F.

RiStWag

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft und des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zu den Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten, Ausgabe 2002, (RiStWag) vom 03.01.2003 (SächsAmtsblatt S. 248), i.d.j.g.F.

SächsDuSVO

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Anforderungen an Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Dung- und Silagesickersäften (Sächsische Dung- und Silagesickersaftanlagenver-

ordnung) vom 26.02.1999 (SächsGVBl. S. 131), zuletzt geändert am 26.06.2008 (SächsGVBl. S. 449) i.d.j.g.F.

SächsWG

Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) vom 09. August 2004 (SächsGVBl. S. 374) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Oktober 2004 (SächsGVBl. S. 482), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 21 des Gesetzes vom 19.05.2010 (SächsGVBl. S. 142, 145), i.d.j.g.F.

SächsVAwS

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Sächsische Anlagenverordnung - SächsVAwS) vom 18.04.2000 (SächsGVBl. S. 223), geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 24.11.2009 (SächsGVBl. S. 670, 671), i.d.j.g.F.

SächsSchAVO

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Schutzbestimmungen und Ausgleichsleistungen für erhöhte Aufwendungen der Land- und Forstwirtschaft in Wasserschutzgebieten (SächsSchAVO) vom 02. Januar 2002 (SächsGVBl. S. 21), i.d.j.g.F.

UVPG

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), i.d.j.g.F.

WasgefStAnV

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vom 31. März 2010 (BGBl. I S. 377), i.d.j.g.F.

WGK

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS) vom 17. Mai 1999 (Bundesanzeiger Nr. 98a); geänderte Fassung durch Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe vom 27. Juli 2005 (Bundesanzeiger 142a vom 30.07.2005), i.d.j.g.F. u. a. Einstufung der wassergefährdenden Stoffe in drei Wassergefährdungsklassen (WGK):
WGK 1: schwach wassergefährdend (z.B. schweres Heizöl)
WGK 2: wassergefährdend (z.B. Heizöl, Dieselkraftstoff, Kerosin)
WGK 3: stark wassergefährdend (z.B. Otto-Kraftstoffe, Altöle, Teer, Quecksilber)

WHG

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), i.d.j.g.F.

Öffentliche Bekanntmachung

Die Bundesnetzagentur gibt bekannt, dass die Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBERG) für unterirdische Telekommunikationsanlagen in den Gemeinden Ketzerebachtal, Tauscha und Zeithain beantragt hat.

Betroffen sind folgende Flurstücke (FSt.):

Gemarkung Gohlis, FSt., 281/3, 282/3, 282/6,

282/5, 292/2, 468/3, **Gemarkung Höfgen**, FSt. 55/3, 58, **Gemarkung Kleinaundorf**, FSt. 54q, 377, 395, 396, **Gemarkung Mutzschwitz**, FSt. 11, 25, 25b, 25f, 25g, 25h, 28, 39/1, 56, 57, 58, 59, 61, 65, 66, **Gemarkung Stahna**, FSt. 45, 47, 49, 50, **Gemarkung Tauscha**, FSt. 192/2, 193, 197, 204, 205, 319/1, 319/2, 320, 377, 392/1, 392/2, 393/2, 395, 401/4, 408, 587, 588, 592, 599, 600, 627, **Gemarkung Würschnitz**, FSt. 59/3, 60, 63/2, **Gemarkung Zeithain**, FSt. 710/3

1576/2, 1576/4, 1580/1, **Gemarkung Zschorna**, FSt. 1/1, 13, 15/2, 15/3, 15/4, 59/3, 61/2, 145/13, 155/4, 159/6.

Betroffene können innerhalb von vier Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an die Antragsunterlagen unter dem Aktenzeichen Ber11-2 B 056/10 bei der Bundesnetzagentur, Außenstelle Berlin, Seidelstraße 49, 13405 Berlin einsehen und schriftlich bzw. zur Niederschrift Widerspruch einlegen. Die Vereinbarung eines Termins oder ggf. eines anderen Ortes für die Einsichtnahme ist unter der Telefonnummer (0 30) 43 74-15 70 möglich. Hinweis: Ein

Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes besteht, da gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 11 GBBERG von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für am 03.10.1990 bestehende Telekommunikationsanlagen der früheren Deutschen Post entstanden ist.

Berlin, 05.10.2010
Bundesnetzagentur



Öffentliche Ausschreibung

Der Landkreis Meißen stellt zum **1. September 2011**

Auszubildende

für den Beruf als

Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter

ein. Favorisiert wird im Landratsamt Meißen die Erstausbildung.

Voraussetzung:

- Realschulabschluss oder Abitur

Wir erwarten:

- gute schulische Leistungen, insbesondere in den Fächern Mathematik und Deutsch
- gute Auffassungsgabe, Umgangsformen, Organisationstalent sowie Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- PC-Kenntnisse

Wir bieten:

- interessanten und abwechslungsreichen Ausbildungsplatz
- Ausbildung im praktischen und theoretischen Bereich
- tarifrechtliche Vergütung nach Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD)

Als Bewerbungsunterlagen sind einzureichen:

- Bewerbungsschreiben
- tabellarischer Lebenslauf
- beglaubigte Kopie des letzten Schulzeugnisses bzw. Abschlusszeugnisses
- falls vorhanden: Fortbildungszertifikate, Nachweise Praktika

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausbildungsbeginn ist der 1. September 2011.

Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte unter Angabe des **Kenntworts „Azubi“** bis

26. November 2010 an den

Landkreis Meißen

Landratsamt, Haupt- und Personalamt

Brauhausstraße 21, 01662 Meißen.

Arndt Steinbach

Landrat

Öffentliche Ausschreibung

Der Landkreis Meißen stellt zum **1. September 2011**

eine/n Auszubildende/n

für den Beruf als

Vermessungstechnikerin/Vermessungstechniker

ein. Favorisiert wird im Landratsamt Meißen die Erstausbildung.

Voraussetzung für den Ausbildungsberuf ist:

- Realschulabschluss

Wir erwarten:

- gute schulische Leistungen insbesondere in den Fächern Mathematik, Geografie, Physik und Deutsch
- gute Auffassungsgabe, Umgangsformen, Organisationstalent sowie Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- PC-Kenntnisse
- gute körperliche Konstitution

Wir bieten:

- interessanten und abwechslungsreichen Ausbildungsplatz
- Ausbildung im praktischen und theoretischen Bereich
- tarifrechtliche Vergütung nach Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD)

Als Bewerbungsunterlagen sind einzureichen:

- Bewerbungsschreiben
- tabellarischer Lebenslauf
- beglaubigte Kopie des letzten Schulzeugnisses bzw. Abschlusszeugnisses
- falls vorhanden: Fortbildungszertifikate, Nachweise Praktika

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausbildungsbeginn ist der 1. September 2011.

Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte unter Angabe des **Kenntworts „Azubi Vermessungstechniker/in“** bis **26. November 2010** an den

Landkreis Meißen

Landratsamt, Haupt- und Personalamt

Postfach 10 01 52, 01651 Meißen.

Arndt Steinbach

Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 der Musikschule des Landkreises Meißen

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 30.09.2010 unter Nr. 10/5/0524 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der von Herrn Dipl.-Kaufmann Berthold Hußendörfer testierte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 und die Anlage gemäß § 12 SächsEigBVO werden festgestellt. Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 715,85 € wird auf neue Rechnung vorgetragen
3. Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt

Anlage:

1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 gemäß § 12 SächsEigBVO und § 110 SächsGemO

- 1.1 Die Bilanzsumme beträgt: 2.132.886,00 EUR
 - 1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf
 - das Anlagevermögen: 828.276,95 EUR
 - das Umlaufvermögen: 1.304.291,70 EUR
 - die Rechnungsabgrenzungsposten: 317,35 EUR
 - 1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf
 - das Eigenkapital: 929.996,46 EUR

- die Sonderposten: 89.367,06 EUR
- die Rückstellungen: 270.867,67 EUR
- die Verbindlichkeiten: 101.194,46 EUR
- die Rechnungsabgrenzungsposten: 741.460,35 EUR

- 1.2 Jahresergebnis 715,85 EUR
 - 1.2.1 Summe der Erträge: 3.063.994,47 EUR
 - 1.2.2 Summe der Aufwendungen: 3.063.278,62 EUR

2. Behandlung des Jahresüberschusses

- 2.1. Tilgung aus dem Gewinnvortrag: 715,85 EUR

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

„Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Musikschule des Landkreises Meißen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der

Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 18 SächsEigBG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage

für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Dresden, den 20. Mai 2010

Berthold Hußendörfer
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009 der Musikschule des Landkreises Meißen können vom **8. November 2010 bis 16. November 2010** - Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 11:45 Uhr und 13:00 bis 16:30 sowie Freitag von 9.00 bis 11.45 Uhr - in der Musikschule des Landkreises Meißen, Dürerstraße 1, 01445 Radebeul eingesehen werden.



Neue Standorte für Teile der Verwaltung des Landkreises Meißen

In nachfolgender Übersicht wird zusammengefasst dargestellt, wo die von den Veränderungen betroffenen Ämter und Sachgebiete jetzt zu finden sind. Die Telefonnummern und E-Mail-Adressen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind jeweils gleich geblieben.

Amt für Arbeit und Soziales (AfAS)		
	bisheriger Standort	neuer Standort
Amtsleitung	Meißen, Loosestraße 17/19, Haus A	Meißen, Loosestraße 17/19, Haus B (im Innenhof)
Arbeitslosengeld II und Leistungen zur Eingliederung in Arbeit		
örtliche Zuständigkeit für Nossen, Lommatzsch, Klipphausen, Ketzerbachtal, Käbschütztal, Triebischtal und Leuben-Schleinitz	Meißen, Loosestraße 17/19, Haus A/B	Meißen, Loosestraße 17/19, Haus B (im Innenhof)
örtliche Zuständigkeit für Meißen (gesamtes Stadtgebiet), Diera-Zehren, Niederau	Meißen, Loosestraße 17/19, Haus A/B	Meißen, Niederauer Straße 24, EG und 3. OG
örtliche Zuständigkeit für Coswig, Weinböhla	Meißen, Loosestraße 17/19, Haus A/B	Radebeul, Dresdner Straße 78b, EG
Hinweis: Am bisherigen Standort Radebeul, Dresdner Straße 78c für den Zuständigkeitsbereich Moritzburg, Radebeul und Radeburg hat sich nichts geändert.		
Fachbereich Eingliederung	Meißen, Loosestraße 17/19, Haus A	Meißen, ICM, Ossietzkystraße 37a, Dachgeschoss
Dezernat Soziales		
Dezernatsleitung	Meißen, Loosestraße 17/19, Haus A	Meißen, Teichertring 8 (Residenz), 1. OG
Organisation, Controlling, Versicherungsamt	Meißen, Loosestraße 17/19, Haus A	Meißen, Teichertring 8 (Residenz), 1. OG
Kreisjugendamt		
Amtsleitung	Meißen, Loosestraße 17/19	Meißen, Teichertring 8 (Residenz), 1. OG
Planung, Koordinierung	Meißen, Loosestraße 17/19	Meißen, Teichertring 8 (Residenz), 1. OG
Haushalt	Meißen, Loosestraße 17/19	Meißen, Teichertring 8 (Residenz), 1. OG
Sachgebiet Kindertagesstätten / Jugendarbeit / wirtschaftliche Jugendhilfe nur Sachgebietsleitung sowie Kita-Investitionen und -zuschüsse, Jugendarbeit und -schutz, wirtschaftl. Jugendhilfe	Meißen, Loosestraße 17/19	Meißen, Teichertring 8, (Residenz)
Sachgebiet Kindertagesstätten / Jugendarbeit / wirtschaftliche Jugendhilfe nur Kita-Elternbeiträge und Fachberatung Kindertagespflege	Meißen, Loosestraße 17/19	Meißen, Fabrikstraße 16
Sachgebiet Unterhaltsangelegenheiten - Sachgebietsleitung sowie Unterhaltsvorschuss für Kinder mit den Nachnamen-Anfangsbuchstaben H, K - P, U, V Unterhaltsvorschuss Rückgriff für Kinder mit den Nachnamen-Anfangsbuchstaben A - G	Meißen, Loosestraße 17/19	Meißen, Teichertring 8, (Residenz)

Alle nicht in der Übersicht genannten Sachgebiete der Fachämter sind an ihren bisherigen Standorten verblieben.

	bisheriger Standort	neuer Standort
Kreisjugendamt		
Sachgebiet Unterhaltsangelegenheiten - Unterhaltsvorschuss für Kinder mit den Nachnamen-Anfangsbuchstaben A - G, I, J, Q, R, S, T W, X - Z Unterhaltsvorschuss Rückgriff für Kinder mit den Nachnamen-Anfangsbuchstaben H - Z	Meißen, Loosestraße 17/19	Meißen, Fabrikstraße 16
Hinweis: Am bisherigen Standort Meißen, Loosestraße 15 des Bereiches Amtsvormundschaften und Amtspfleger innerhalb des Sachgebietes Unterhaltsangelegenheiten hat sich nichts geändert.		
Sachgebiet Soziale Dienste / Gerichtshilfe	Meißen, Loosestraße 17/19	Meißen, Teichertring 8, (Residenz)
	Großenhain, Herrmannstraße 30-34	Großenhain, Herrmannstraße 30-34 Haus A, 2. OG (nach vorheriger Terminvereinbarung)
Kreissozialamt		
Amtsleitung	Meißen, Loosestraße 17/19	Meißen, Teichertring 8 (Residenz), EG
Fachbereichsübergreifende Grundlagenplanung (Sozialplanung) und Fördermittel	Meißen, Loosestraße 17/19	Meißen, Teichertring 8 (Residenz), EG
Sachgebiet Sozialhilfe 1	Meißen, Loosestraße 17/19	Meißen, Teichertring 8 (Residenz), EG
Sachgebiet Sozialhilfe 2	Meißen, Loosestraße 17/19	Meißen, Teichertring 8 (Residenz), EG
Sachgebiet Feststellung Schwerbehinderteneigenschaft/LBlindG	Großenhain, Herrmannstraße 30-34	Meißen, ICM, Ossietzkystraße 37a 2. OG
Sachgebiet Sonstige soziale Leistungen (Elterngeld, Bafög, USG)	Großenhain, Herrmannstraße 30-34	Meißen, ICM, Ossietzkystraße 37a 2. OG
Sachgebiet Betreuungsbehörde	Großenhain, Herrmannstraße 30-34	Großenhain, Hohe Straße 2 1. OG
Kreisgesundheitsamt		
sozialpsychiatrischer Dienst amtsärztliche Untersuchungen	Großenhain, Herrmannstraße 30-34	Großenhain, Herrmannstraße 16 1. OG
Kreisschul- und -kulturamt		
Kreismedienstelle / Medienpädagogisches Zentrum	Großenhain, Herrmannstraße 30-34	Großenhain, Berufsschulzentrum, Heinrich-Heine-Straße 8
Kreisverkehrsamt		
Sachgebiet Fahrerlaubnisbehörde (Hinweis: Verfahren zur Fahrerlaubnisentziehung, Verwarnung von Punktetättern, Anordnung von Aufbaukursen für auffällige Fahranfänger und Neuerteilungen nach vorangegangenem Entzug bei Alkohol- und Drogenfahrten werden am Standort Meißen, Brauhausstraße 21 bearbeitet!)	Großenhain, Herrmannstraße 30-34 Haus B	Großenhain, Herrmannstraße 30-34, Haus A (dienstags und donnerstags)

Allgemeinverfügung

Das Landratsamt Meißen, Untere Forstbehörde - hier handelnd als Forstpolizeibehörde gemäß § 41 Sächs-WaldG - erlässt auf Grundlage von §§ 13 Abs. 2 und 35 Abs. 1 Nr. 3 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) nachfolgende Allgemeinverfügung

- Mit Wirkung vom 01.11.2010 wird die am 01.06.2010 bekannt gemachte Allgemeinverfügung des Landratsamtes, die das Betreten des Waldes infolge des Windwurfs und -bruchs durch den Tornado am 24.05.2010 in Teilen des Kreisgebietes eingeschränkt hat, für die folgend gesperrten Waldflächen aufgehoben:
 - die Waldflächen am Moselbruch der Gemarkung Wildenhain (nördlich der B98)
 - die Waldflächen der Gemarkung Rostig
 - die Waldflächen der Gemarkung Reinersdorf

- die Waldflächen der Gemarkung Niederebersbach (Freitelsdorfer Wald nördlich des Zweitannenweges und südlich des Mühlenweges)
- Vorstehende Regelung wird im öffentlichen Interesse für sofort vollziehbar erklärt.
- Begründung:**
Die Aufbereitung des Windwurfs und -bruchs in diesen Bereichen ist weitestgehend abgeschlossen. Eine großflächige Sperrung dieser Waldflächen von Amts wegen ist deshalb nicht mehr erforderlich. Die sofortige Vollziehung gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO wird angeordnet, um das Recht des Betretens des Waldes zum Zwecke der Erholung für jedermann ab dem 01.11.2010 nicht weiter einzuschränken.
- Rechtsbehelfsbelehrung:**
Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekannt-

gabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen oder beim Kreisforstamt, Remontepark 10, 01558 Großenhain Widerspruch erhoben werden.

Hinweise:
- Waldbesucher werden darauf hingewiesen, dass das Betreten des Waldes stets auf eigene Gefahr erfolgt (§ 11 Abs. 2 SächsWaldG). Auch nach Abschluss der Aufbereitung des Sturmholzes sind waldtypische Gefährdungen nicht auszuschließen.
- Kraft Gesetzes dürfen Waldflächen und -wege, auf denen Holzeinschlag oder -aufbereitung stattfinden, Verjüngungsflächen sowie forst- und jagdbetriebliche Einrichtungen durch Erholungssuchende nicht betreten werden (§ 11 Abs. 3 SächsWaldG)
- Waldflächen, auf denen durch noch nicht aufbereitete Windwurf- und -bruchbäume weiterhin erhebliche Gefährdungen für den Waldbe-

sucher bestehen, können vom Waldbesitzer nach den Bestimmungen des § 13 Abs. 1 SächsWaldG gesperrt werden.

- Auf Grund des derzeitigen Aufbereitungsfortschrittes des Wurf- und Bruchholzes bleiben nachfolgende Waldgebiete entsprechend der Allgemeinverfügung vom 01.06.2010 vorerst noch gesperrt:
 - die Waldflächen der Gemarkungen Radewitz und Peritz
 - die Waldflächen der Gemarkung Walda entlang der Großen Röder
 - die Waldflächen des „Exer“ der Gemarkungen Wildenhain und Kleinraschütz
 - die Waldflächen der Gemarkung Nauleis
 - die Waldflächen der Gemarkungen Ober- Mittel-Ebersbach und Oberrödern (Bereich Schafberg, Lehmgrubenberg, Ziller-, Techert- und Beegschlucht)

Albrecht
Amtsleiter Kreisforstamt

Öffentliche Zustellung

nach § 15 SächsVwZG

Frau Schmid, Beate
geb. 10.07.1957 in Großenhain
zuletzt wohnhaft in 01558 Großenhain,
Am Stadtpark 25
ist ein Bescheid zuzustellen.

Da der Aufenthalt der o.g. Person unbekannt ist, wird die Anordnung öffentlich zugestellt.

Der Betroffene kann beim Landratsamt des Landkreises Meißen, Fahrerlaubnisbehörde, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen, Einsicht in die für ihn zutreffende Anordnung nehmen.

Landkreis Meißen
Verkehrsamt

Unser Ratgeber: Private Vorsorge sollte geprüft werden

Eine Erkenntnis nach dem jüngsten Hochwasser in der Großenhainer Region ist, dass ohne Versicherung die Schadensregulierung um ein vielfaches komplizierter ist. Dem Ruf nach Spendengeldern wie 2002 folgte die Forderung nach mehr privater Vorsorge. Doch viele Betroffene verweisen auf teure Versicherungspolizen mit unzureichendem Schutz. Wir fragten bei Versicherern nach. Die Basis für eine Schadensregulierung etwa nach einem Hochwasser ist die Elementarversicherung. Die Höhe richtet sich zunächst nach der Größe des Gebäudes sowie der von der Versicherung festgelegten Elementargefahrenzonen auf einer Skala von 1 bis 6. Das Elbtal zwischen Lorenzkirch und Meißen wurde nach der Flut 2002 von einer großen Versicherung mit 4 und damit relativ hoch eingestuft. Das Rechenbeispiel belegt, dass der Versicherungsschutz dennoch keine astronomische Größe erreicht: Für ein neues Wohnhaus mit 180 Quadratmetern Wohnfläche in Zone 4 sind ca. 350 bis 710 Euro pro Jahr fäl-

lig. Darin enthalten ist ein Versicherungsschutz bei Feuer, Leitungswasser, Blitzschlag, Explosion, Hagel, Sturm, Überschwemmung, Rückstau, Bodensenkung oder Erdbeben zum Wiederherstellungswert des Hauses am Tag vor dem Unglück. Fast jeder Versicherer verlangt zusätzlich einen Eigenanteil, der sich zwischen 500 und 6000 Euro bewegt. Bei der Höhe kommt es darauf an, ob das Haus bereits einen Vorschaden hat.

Viele Hausbesitzer entlang der Elbe im Landkreis Meißen hatten bis 2002 wohl aus Kostengründen auf eine Elementarversicherung verzichtet. Das änderte sich fast über Nacht nach der Jahrhundertflut. Ohne Frage ist dieser Versicherungsschutz nicht unbedingt preiswert, dennoch wohl unverzichtbar, wenn wir davon ausgehen, dass uns Naturkatastrophen nicht erst nach 100 Jahren wieder heimsuchen. Während der Freistaat, der Landkreis und seine Kommunen die Instandsetzung der Infrastruktur wie Straßen, Brücken, öffentliche Einrichtungen

verantworten, sollte der Hausbesitzer sich gegen reale Gefahren selbst versichern. Auf deutschlandweite Spendenaktionen wie 2002 können wir nicht vertrauen, zudem es im Landkreis Meißen keine Region gibt, wo sich Versicherungen gänzlich zurückgezogen haben. Folgender Rat sollte unbedingt beachtet werden: Wenn ein Versicherer den Antrag auf eine Elementarversicherung mit dem Hinweis auf ein unkalkulierbares Risiko ablehnt, sollte unbedingt ein zweiter und dritter Versuch bei anderen Versicherern unternommen werden. Alle Ablehnungen gut aufheben! Bei Hartz IV-Empfängern, deren selbst genutztes Haus in einem hochwassergefährdeten Gebiet steht, wird die Übernahme der Elementarversicherung übrigens im Rahmen der Wohngebäudeversicherungen geprüft. Hier gibt es eine Obergrenze, die nicht überschritten werden darf.

Fazit: Jeder Hausbesitzer sollte die Möglichkeiten einer privaten Vorsorge prüfen und die Angebote vergleichen!



Es muss nicht immer ein Tornado sein. Sturmschäden gibt es auch bei geringeren Windgeschwindigkeiten. Foto: Brühl

RENOVIERUNGSFACHBETRIEB > Türen- u. Rahmenbeschichtung
> Treppen- u. Fensterrenovierung
> Laminatboden > Ornamentglas
> Türelemente neu

SCHWUCHOW
www.renovierung-schwuchow.de

Inh. R. Schwuchow • ☎ 035755/51661 • Ponickauer Str. 12 • 01990 Ortrand

Ihr Lieferant in Sachsen

Schneider Mineralöl MEIßEN GmbH

Heizöl * Diesel * BioDiesel * Kohle * Benzin * Schmierstoffe
öffentliche Tankstelle, auch Autogas

☎ 0 35 21 / 70 000

ST

Seit vielen Jahren KOMPETENZ
der Intralogistik aus Radebeul.

Wir bedienen Sachsen und seine angenehmen Nachbarn.

***STERNITZKY GMBH**
Handhabungs- und Lagertechnik
Funk 0177-520 81 81 • ☎0351.83 90 160 • Fax 83 08 522
www.sternitzky.eu logis@sternitzky.eu



Ein Hochwasser kann immer wieder auftreten, nicht nur entlang der Elbe, wie hier in Scharfenberg. Foto: Claudia Hübschmann

Schalten Sie
Ihre Anzeige im

**Amtsblatt
des Landkreises
Meißen**

Weitere Informationen oder
eine Beratung vor Ort
erhalten Sie von

Peter Idaczek
E-Mail: peterid@gmx.net
☎ 0 35 21.41 04 55 10
Handy 01 51.20 15 79 87

Wenig Heizkosten steigern den Wert einer Immobilie

Der Wert einer Immobilie wird immer mehr über die zunehmenden Energiekosten und deren Verbrauch bestimmt. Die FIBAV-Gruppe konzentriert sich intensiv seit Jahren beim Neubau ihrer Eigenheime nicht nur auf eine massiv gedämmte Außenhaut sondern auch auf energieeffizientes Bauen. So hat man es verstanden, neben den sich schnell ändernden gesetzlichen Regelungen, die damit verbundenen technischen Forderungen zeitnah in die Planung und Ausführung zu integrieren. Wir sind ein Stück weiter gegangen, bauen nicht nur nach dem Stand von heute, sondern orientieren uns an zukünftigen Maßstäben. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Wärmepumpentechnik in Verbindung mit verbesserten

Dämmstoffen und innovativen Produkten der Fensterindustrie gesetzt. Zur Zeit geförderte Normen der aktuellen Energieeinsparverordnung (EnEV) werden seit über einem Jahr als preiswerte Aktionspakete zu unseren Häusern angeboten. Fast alle Bauherren entscheiden sich für diese Produkte nicht nur wegen der geringen Mehrinvestition, sondern, um dem Druck der ständig steigenden Öl- bzw. Gaspreise aus dem Weg zu gehen. Mehr als 300 gebaute Eigenheime mit einer Erdwärme- bzw. Luftwärmepumpe belegen das. Nicht jeder denkt beim Hausbau schon daran, dieses mal wieder verkaufen zu wollen. Fest steht, dass jetzt und in naher Zukunft nicht nur Lage, Größe und Ausstattung für die Wertermittlung

entscheidend sein werden, sondern auch der zu erwartende Betriebskostenverbrauch. Wer fährt schon gern ein

Auto, was mehr als 10 Liter auf 100 km schluckt, auch wenn es mit vielen Extras ausgestattet ist?

Hausbesichtigung - Sonderaktion

06.11.2010 von 11.00 bis 13.00 Uhr
in 01591 Riesa, Canitzer Str. 41

Sonderhaus "Frühling"
113 m² nach WII-Vorordnung, bezugsfertig
(ohne Meier u. PB-Belag, Grundstück und BHK)
inkl. Wärmepumpe, Fußbodenheizung,
3-Scheiben-Verglasung und E70-Norm
(förderfähig nach KfW) bis 15.12.10 für nur
102.900,00 € !!!
(Stellen gilt auch für andere Haustypen!)

Informieren Sie sich
auch unter:
03525 / 512881

FIBAV
Regionalcenter Riesa
Immobilien GmbH

Wo haben Sie Hauswirtschaft gelernt?

Kochen, putzen, waschen - drei Tätigkeiten, ohne die kein Haushalt funktioniert. Doch wie lernen Kinder und Jugendliche, zumal wenn sie geistig benachteiligt sind, Hausarbeiten? Für die Förderschüler in Meißen und Radebeul hat der Landkreis als Schulträger jetzt eine Trainingswohnung auf der Cöllner Straße eingerichtet. Ein Bad, eine moderne Küche, auch zwei Schlafräume, um vielleicht mal eine Nacht in der Schulwohnung zu verbringen, ein Esszimmer sowie ein Klassenraum gehören dazu. Bereits vor Monaten haben die Mädchen und Jungen „ihre“ Wohnung her- und eingerichtet. Da wurden Farben gekauft, Möbel ausgesucht und

ein wenig Zimmerschmuck verteilt. „Inzwischen“, so die zuständige Amtsleiterin der Kreisverwaltung Ute Adam, „ist es schon sehr gemütlich.“ Und damit noch mehr Farbe die Räume erfüllt, brachte sie als Gastgeschenk zwei Orchideen mit. Ganz anders Sozialdezernent Gerhard Rose. Zu seinen Einzugsbesuchen gehörten praktische Dinge wie ein Kochbuch, ein Minutenwecker, Salz- und Pfefferstreuer sowie Küchenpflaster: „Falls es mal zu kleinen Verletzungen kommt.“ Die Jugendlichen zwischen dem 16. und 18. Lebensjahr werden nämlich ganze Schultage in der Wohnung verbringen. Da wird geputzt, die Waschmaschine bedient und täg-

lich frisch gekocht. Der Tag beginnt mit einem gemeinsamen Frühstück, es folgt für einen Teil der Schüler der Unterricht, die anderen gehen einkaufen und beginnen das Mittagessen vorzubereiten. Abwasch und Aufräumen erledigen alle gemeinsam, dann ist Freizeit.

Beide Schulen für geistig behinderte Kinder und Jugendliche in Meißen und Radebeul werden die Wohnung gemeinsam nutzen. Die Meißen Schulleiterin Andrea Kröpelin wie ihre Radebeuler Kollegin Gerlinde Ziegner sagen aus Erfahrung: „Diese Form des Unterrichts bereitet unseren Schülern viel Spaß, andererseits ist es eine sehr effiziente Vorbereitung auf



In der neuen Trainingswohnung.

Foto: Thöns

Hauswirtschaft ist schon vor dem Wohntraining Unterrichtsfach und da wird auch viel über eine gesunde Küche vermittelt. Wer nicht lesen kann, probiert es mit Bildern, was offensichtlich hervorragend klappt.

Die Mehrzahl der Schüler wird im Sommer 2011 die Schule verlassen, dann haben sie auch ein wichtiges Stück Alltagstraining mit Eifer und Spaß absolviert.

Landrat Arndt Steinbach gratuliert



zur Diamantenen Hochzeit

Ehepaar Gertraude und Fritz Schmeißer aus Riesa am 6. Oktober
Ehepaar Christa und Manfred Bayer aus Riesa am 6. Oktober
Ehepaar Ruth und Johannes Nötzoldt aus Riesa am 21. Oktober
Ehepaar Christa und Heinz Keßler aus Riesa am 21. Oktober
Ehepaar Dora und Werner Bäger aus Riesa am 28. Oktober
Ehepaar Helene und Hans-Georg Weber aus Riesa am 28. Oktober
Ehepaar Renate und Sylvester Schuster aus Gröditz am 4. November

Ehepaar Gisela und Manfred Willig aus Gröditz am 11. November
Ehepaar Ursula und Willy Stommen aus Weinböhla am 18. November

zur Goldenen Hochzeit

Ehepaar Erika und Anton Wingefeld aus Lommatzsch am 12. November
Ehepaar Heidi und Dieter Wachtel aus Nünchritz am 19. November

zum 102. Geburtstag

Frau Elisabeth Arnold aus Coswig am 22. November

zum 100. Geburtstag

Frau Lisbeth Will aus Riesa am 16. Oktober
Herrn Toni Freund aus Ebersbach am 5. November

zum 95. Geburtstag

Frau Gerda Helbig aus Meißen am

17. Oktober; Frau Gertrud Schlegel aus Coswig am 11. November; Frau Gertrud Lindner aus Radebeul am 12. November

zum 90. Geburtstag

Herrn Horst Winkler aus Meißen am 1. Oktober; Herrn Fritz Grünberg aus Riesa am 1. Oktober; Frau Ruth Fende aus Meißen am 2. Oktober; Frau Elisabeth Jansch aus Coswig am 5. Oktober; Herrn Gerhard Scholz aus Coswig am 9. Oktober; Frau Gertrud Frank aus Meißen am 9. Oktober; Frau Elsa Böhme aus Coswig am 10. Oktober; Frau Margarete Patyk aus Coswig am 11. Oktober; Frau Elisabeth Hauswald aus Coswig am 12. Oktober; Frau Käthe Scholz aus Riesa am 12. Oktober; Frau Irmgard Rippl aus Meißen am 13. Oktober; Herrn Walter Schmidt aus Riesa am 13. Oktober; Frau Erna Hüller aus Riesa am

18. Oktober; Frau Erna Raasch aus Riesa am 18. Oktober; Frau Martha Krautschick aus Coswig am 26. Oktober; Frau Elisabeth Wittig aus Coswig am 29. Oktober; Herrn Joseph Zeiß aus Radebeul am 1. November; Frau Erika Pfliegel aus Radebeul am 2. November; Herrn Erhard Streubel aus Lommatzsch am 3. November; Frau Lotte Pinkert aus Coswig am 3. November; Frau Elfriede Jüttner aus Lommatzsch am 7. November; Frau Erna Schleinitz aus Nünchritz am 7. November; Frau Elisabeth Bäcker aus Weinböhla am 8. November; Frau Herta Gork aus Weinböhla am 8. November; Frau Elly Kempa aus Weinböhla am 8. November; Frau Ella Reich aus Radebeul am 8. November; Frau Marianne Schlosser aus Coswig am 8. November; Frau Gertrud Puhst aus Coswig am 9. November; Frau Herta Majonek aus Wein-

böhla am 10. November; Frau Elfriede Schulze aus Radebeul am 12. November; Frau Selma Bletsch aus Lommatzsch am 14. November; Herrn Walter Pleschinger aus Weinböhla am 15. November; Frau Charlotte Buchal aus Radebeul am 17. November; Frau Erika Homola aus Radeburg am 26. November; Herrn Alfred Greulich aus Weinböhla am 26. November; Frau Ingeborg Bärsch aus Radebeul am 26. November; Frau Gerda Pönisch aus Coswig am 28. November; Frau Ilse Skyschus aus Radebeul am 29. November; Frau Hanna Dechert aus Radebeul am 30. November; Herrn Heinz Lautenschläger aus Coswig am 30. November

und wünscht den Jubilaren auch nachträglich alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

Darauf geben wir Ihnen unser Wort

Garantiefonds von Union Investment

Union Investment ist laut Capital die beste von 99 getesteten Fondsgesellschaften und damit zum zweiten Mal in Folge auf Platz 1 (Capital 2/2009 und 2/2010).

Ihre Volksbank Raiffeisenbank Meißen Großenhain eG berät Sie gerne!



Ausführliche produktspezifische Informationen und Hinweise zu Chancen und Risiken der Fonds in dieser Werbemitteilung entnehmen Sie bitte den aktuellen Verkaufsprospekten, die Sie kostenlos bei allen Volks- und Raiffeisenbanken, über den Kundenservice der Union Investment Service Bank AG, Wiesenhüttenstraße 10, 60329 Frankfurt am Main oder über die Union Investment Luxembourg S.A., die gleichzeitig der Garantiegeber ist (Risiko des Ausfalls des Garantiegebers), erhalten. Stand: 01. Juni 2010.

Betreuungszentrum Meißen: Hahnemannsplatz 21 · 01662 Meißen · Tel. 03521/46 75 00 · Fax 03521/45 25 34

Betreuungszentrum Radebeul: Meißner Str. 249 · 01445 Radebeul · Tel. 0351/79 55 30 · Fax 0351/7 95 53 11

Betreuungszentrum Großenhain: Meißner Str. 82a · 01558 Großenhain · Tel. 03522/32 40 · Fax 03522/3 24 19

E-Mail: info@vbrb-mei-grh.de · Internet: www.vbrb-mei-grh.de · Servicehotline 01803/85 09 50 04*

* 0,09 €/Minute Festnetzpreis; Mobilfunkhöchstpreis: 0,42 €/Minute

Volksbank Raiffeisenbank Meißen Großenhain eG

Schimmel-Doktor - Wir heilen Ihr Zuhause!

Inh. Claus-Peter Sommer | AWUS-geprüfter Sachverständiger für Schimmelpilze in Innenräumen

- Erstellung von Gutachten
- Innendämmung
- Schimmel-Sanierung
- Bauthermografie

Vor-Ort-Beratung nach individueller Terminvereinbarung

Königsbrücker Straße 1 Tel.: 035240 - 76495

01561 Thiendorf OT Sacka Fax: 035240 - 76491

E-Mail: info@schimmel-doktor.de

www.schimmel-doktor.de | www.gutachter-schimmel.de

Meißen	Nossener Str. 38	☎ (0 35 21) 45 20 77
Riesa (Weida)	Stendaler Str. 20	☎ (0 35 25) 73 73 30
Großenhain	Neumarkt 15	☎ (0 35 22) 50 91 01
Radebeul	Meißner Str. 134	☎ (03 51) 8 95 19 17
Nossen	Bahnhofstr. 15	☎ (03 52 42) 7 10 06
Weinböhla	Hauptstr. 15	☎ (03 52 43) 3 29 63

Städtisches Bestattungswesen

www.krematorium-meissen.de



Kleinanzeigen
schnell und bequem per Telefon
0351/840 444

Sächsische Zeitung
Was uns verbindet.

Der schlaue August

Ein Wissens- und Würfelspiel durch Sachsen für Erwachsene und Kinder

Pünktlich zum Weihnachtsfest erscheint in diesem Jahr das Spiel „Schlaue August“, welches durch die Redaktions- und Verlagsgesellschaft Elbland mbH herausgegeben wird.

Das Spiel enthält neben einem Spielbrett mit einer Ansicht von Sachsen, 16 Figuren und zwei Würfeln auch 100 Spielkarten mit 180 Fragen- und 450 Antwortmöglichkeiten sowie 10 Joker.

Als Wissensquiz oder als Wissensquiz in Kombination mit dem Würfelspiel ist es für zwei bis vier Personen im Alter von Acht bis 99 Jahre geeignet.

Wer möchte nicht einmal den Freistaat Sachsen auf spielerische Art kennenlernen und durchreisen? Testen Sie Ihr Wissen zur Geschichte, Personen, den Besonderheiten Sachsens sowie seiner Städte im Familienkreis oder in geselliger Runde und schon sind Spaß und gute Laune garantiert.

Das Spiel „Schlaue August“ wird ab dem 26. November 2010 in den Treffpunkten der Sächsischen Zeitung in Meißen, Radebeul, Riesa und Großenhain zum Preis von 17,90 Euro für jeden erhältlich sein.

Wer gegen Vorlage dieses Artikels bis zum 30. November 2010 in einem der vorgenannten Treffpunkte der Sächsischen Zeitung vorbestellt, bekommt das Spiel für 15 Euro. Sie sparen 2,90 Euro. Die Treffpunkte in Riesa (Hauptstraße 56) und Radebeul (Bahnhofstraße 18) haben Montag bis Freitag von 10 bis 18 Uhr geöffnet, in Meißen (Niederauer Straße 43-Elbecenter) von 10 bis 15 Uhr und Großenhain (Schlossplatz 1) Dienstag bis Donnerstag von 10 bis 18 Uhr sowie Montag und Freitag von 10 bis 16 Uhr.

Wir danken dem Beruflichen Schulzentrum Meißen, insbesondere der Projektgruppe GoGames, für die Spielidee.



edition Sächsische Zeitung



Wanderkalender 2011

52 Seiten mit bekannten Schlössern aus der Region. 12 Wandertouren machen diesen Kalender einzigartig.

€ [D] 9,00*

Auf 52 Seiten werden bekannte Schlösser aus der Region wie z. B. Schloss Wachau, Klippenstein, Nöthnitz, Hermsdorf, Reinhardtsgrimma, Lauenstein, Kuckuckstein, Seußlitz oder Siebeneichen vorgestellt. 12 Wandertouren machen diesen Kalender einzigartig. Gehen Sie auf eine Entdeckungstour und lernen Sie die Schönheiten unserer Region näher kennen.

Wanderkartenset mit 7 ausgewählten Wandervorschlägen in und um Hohnstein



Erleben Sie die Sächsische Schweiz zu Fuß mit dem Hohnsteiner Kasper und lernen Sie Hohnstein und seine Umgebung von einer neuen faszinierenden Seite kennen.

€ [D] 4,90*

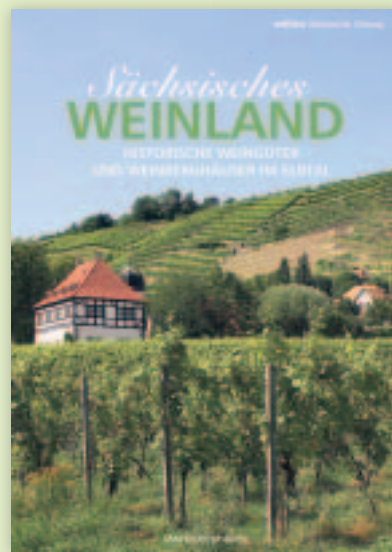


Durch Sächsische Weinberge zwischen Radebeul und Diesbar-Seußlitz

€ [D] 3,95*

Entdecken Sie die Schönheiten der sächsischen Weinberge. Genießen Sie traumhafte Aussichten ins Elbtal, liebevoll restaurierte Schlösser und Herrensitze, Weingüter und Restaurants.

7 ausgewählte Wandertouren laden Sie dazu ein.



Matthias Donath

Sächsisches Weinland

Historische Weingüter und Weinberghäuser im Elbtal

gebunden | 14,8 x 21 cm | 240 Seiten

€ [D] 16,80*

Dieses Buch stellt fünfzig historische Gebäude vor, die durch den Weinbau entstanden sind. Es sind Weingüter und Weinpressen, Herrenhäuser und Lustschlösschen, die wie farbige Tupfen die Elbhänge zwischen Seußlitz und Pillnitz besetzen. Das Buch lädt zu einer Entdeckungsreise durch das sächsische Weinland links und rechts der Elbe ein.

JETZT BESTELLEN!

Unser Kundenservice-Telefon

0 18 02 - 30 41 48**

In allen SZ-Treffpunkten, beim Döbelner Anzeiger und im Buchhandel

→ www.editionSZ.de

** [6 Cent/Anruf aus dem Festnetz der dt. Telekom, Mobilfunk abweichend]

Nach den Narren kommt der Weihnachtsmann

Die Karnevalisten im Elbland sitzen in den Startlöchern. Am 11.11. um 11.11 Uhr ist es wieder soweit: Die „fünfte Jahreszeit“ beginnt.

In **Meißen** wird die närrische Saison auf dem Marktplatz eröffnet, wenn Oberbürgermeister Olaf Raschke den Rathaus Schlüssel an Vereinspräsident Andreas Krause übergibt. Ob da auch ein reichlich gefülltes Stadtsäckel dabei ist, bleibt noch offen.

In der Karnevalshochburg **Radeburg** wird ebenfalls um 11.11 Uhr der Rathaus Schlüssel eingefordert. Die Narren gehen hier bereits in die 54. Saison. Diesmal lautet das Motto „Helden, Mythen und Legenden werden in Rabu nie enden!“

Auch die **Coswiger** Karnevalisten wollen sich den Rathaus Schlüssel holen. Sie stürmen das Rathaus aber erst 17.45 Uhr, damit recht viele Gäste dabei sein können. Das Motto ihrer 32. Saison lautet „Säxsch in de city“. Was es damit genau auf sich hat, können die Besucher am 13. November zur ersten Abendveranstaltung erleben.

Die **Lommatzcher** haben sich ebenfalls auf eine Zeit am Abend geeinigt. 18.18 Uhr erobern sie am 11.11. das Rathaus.

„Der WKV sucht sein Glück und lässt Las Vegas weit zurück“,



Höhepunkt der Familienweihnacht in Meißen ist das tägliche Programm zur Öffnung des Kalenderfensters.

Foto: C. Hübschmann

heißt es in **Weinböhla**, wenn am 11.11. um 11.11 Uhr die Narren im Rathaus die Macht übernehmen. Einer großen Prunksitzung folgt dann am 21. November ein Jugendfasching.

„Bei Vikingern, Lappen und wilden Horden - wir feiern Fasching im hohen Norden!“ heißt

es in **Niederau** in der nunmehr 28. Saison. Während am 13. November zum Anheuern eingeladen wird, hält der Verein am Tag darauf mit dem Vikinger-Gelage an seiner Tradition des Karnevalsbrunchs fest.

Am 13. November eröffnen auch die **Löthainer** Karnevalisten

ihre Saison. Traditionsgemäß geht es mit ihnen im Grotzsch Hof in Grotzsch hoch her.

Wie die Meißner Narren laden auch die **Taubenheimer** am 13. November zum Nachtwäscheball ein und sorgen mit Sicherheit für einen Riesenspaß.

Weihnachtsmärkte

Nach dem närrischen Auftakt dauert es nur noch wenige Tage und die ersten Weihnachtsmärkte öffnen ihre Tore. So beginnt bereits am 26. November die Familienweihnacht in **Meißen**. Auch in diesem Jahr verwandelt sich das Rathaus wieder in einen großen Adventskalender. Täglich wird ein Fenster geöffnet und ein Programm für die ganze Familie aufgeführt. Außerdem können Besucher mit ein bisschen Glück einen von über 50 attraktiven Preisen gewinnen. So zum Beispiel eine Reise für zwei Personen nach Venedig, eine einwöchige Ferienhausausschweifung in Holland, Meißener Porzellan, ein Markenflachbildschirm, ein Wellnesswochenende, Einkaufsgutscheine, erzgebirgische Volkskunst u.v.a.m.

Lose für nur zwei Euro können in Meißen u.a. bei der Sparkasse, bei Brück & Sohn, bei der City-Blume, am Busbahnhof im Infozentrum der Verkehrsgesellschaft Meißen und der Sächsischen Zeitung erworben werden.

Ebenfalls am 26. November beginnt der Weihnachtsmarkt in **Großenhain**. Am zweiten Adventswochenende öffnen unter anderem die Märkte in **Altkötzschenbroda**, **Coswig** und in **Weinböhla**.

<p>JAZZ-LYRIK-PROSA „Klavierstunde“ mit P. Bause, F. Troegner & dem U. Gumpert-Trio 13.11., 20.00 Uhr</p>  <p>Kulturschloss Großenhain (03522) 50 55 55 / SZ-TicketService / www.kulturzentrum-grossenhain.de</p>	<p>SCHWANENSEE Ballett von P. I. Tschaiowski mit den Landesbühnen Sachsen 28.11., 18.00 Uhr</p> 
--	--

NACHT-FLOH MARKT
RIESA erdgas arena
Weihnachts-Trödel
Sa 11. Dez. 15-23 Uhr

SPAREN mit GENUSS

Genießen Sie ab Ende September die Vielfalt von 30 Gutscheinen im neuen **Augusto-Scheckheft für Genießer!** 24 x lukullische Genüsse und 6 x Freizeitaktivitäten erwarten Sie.

Bestellen Sie jetzt für **19,90 €** unter **01802 328 328*** oder im Internet **www.augusto-magazin.de**

*6 Ct./Anruf aus dem dt. Festnetz, Mobilfunktarif abweichend

seit 1898

Hotel Ross



★★★★

Großenhainer Str. 9, 01662 Meißen
☎ (0 35 21) 75 10

Es ist wieder soweit! Unsere beliebten **KELLERWOCHEN** vom 12. 11.–22. 12. 2010 und 17. 01.–31. 03. 2011

Wir servieren Ihnen bei Kerzenschein in unserem Weinkeller „Rosschänke“ **alle Speisen zum Preis von 5,- €**

CITROËN ...Herbstaktion!

<p>Citroën C1 Advance Listenpreis: 9.920,- € Unser Hauspreis: 8.225,- €</p>	<p>Citroën C3 Advance Listenpreis: 12.700,- € Unser Hauspreis: 10.685,- €</p>	<p>DS3 VTi95 Chic Listenpreis: 15.200,- € Unser Hauspreis: 13.940,- €</p>	<p>Citroën C3 Picasso Listenpreis: 15.150,- € Unser Hauspreis: 12.490,- €</p>	<p>Citroën C4 VTi Listenpreis: 15.950,- € Unser Hauspreis: 14.395,- €</p>	<p>Citroën C4 Picasso Listenpreis: 21.450,- € Unser Hauspreis: 16.995,- €</p>	<p>Citroën C5 Tourer 16V Listenpreis: 23.840,- € Unser Hauspreis: 19.495,- €</p>
<p>Citroën C5 Style Listenpreis: 22.640,- € Unser Hauspreis: 18.640,- €</p>	<p>Citroën GRAND C4 Listenpreis: 23.350,- € Unser Hauspreis: 18.750,- €</p>	<p>Citroën BERLINGO 3 Listenpreis: 16.990,- € Unser Hauspreis: 13.290,- €</p>	<p>Citroën NEMO 1.4 Listenpreis: 13.090,- € Unser Hauspreis: 10.895,- €</p>			

Autohaus Schade GmbH & Co. KG

Großenhainer Str. 54–56
01662 Meißen
Tel. (0 35 21) 73 44 68

+ Überführung und Zulassung 495,00 €

Kraftstoffverbrauch 4,5 bis 7,3 l/100km, CO₂-Emissionen komb. von 106 g bis 169 g/km. Der angegebene Kraftstoffverbrauch und die CO₂-Emissionen wurden nach einheitlichen Prüfvorschriften (RL 80/1268/EWG in der gegenwärtig geltenden Fassung) ermittelt.

Verschiedene Jahreswagen auf Anfrage – www.autohaus-schade.de – Vergleichen lohnt sich!

Gas geben!

szmotor.de

Hier rollt Sachsen

Veranstaltungskalender November

■ **5. November - Weinböhla Zentralgasthof** 19 Uhr Wahl der Sächsischen Weinkönigin 2010/2011 und Auszeichnung von Gaststätten mit dem Prädikat „Besonders empfohlen an der Sächsischen Weinstraße“ mit Unterhaltung und einem 4-Gang-Menü mit Meißner Wein. Restkarten unter 035243/56000.

■ **5. November - Radebeul Lutherkirche** „Nacht der Chöre“ ab 19 Uhr.
 ■ **5. November - Radebeul Hofgalerie Friedewald/OT Dippelsdorf** 19 Uhr Vernissage mit Werken von Walter Howard und Autorenlesung am 6. 11. im Kulturbahnhof Radebeul ab 19 Uhr „Stats, mein Freund Walter“. Info: www.walter-howard.de

■ **5. November - Riesa Erdgasarena** 20 Uhr APASSIONATA 2010 „Im Licht der Sterne“ (bis 7.11.). Karten: 03525/529420 oder info@tourismus-riesa.de

■ **6. November - Meißen** „Hört Ihr Leute, lasst Euch sagen...“ - ein Spaziergang mit Musik und Wein. Treff: 19 Uhr hinter der Meißner Frauenkirche (auch am 27.11. - 19 Uhr)

■ **6. November - Moritzburg Schloss** Sonderführungen zum „Tag des heiligen Hubertus“. Reservierung: 035207/87318.

■ **7. November - Großenhain Kulturschloss** 17 Uhr Gunter Emmerlich singt, swingt und liest. Info: 03521/505555 oder www.kulturzentrum-grossenhain.de

■ **7. November - Meißen Puppentheater**

„MariDö“ 16 Uhr „Kleiner Bär und großer Bär“ ab P4. (auch am 9.11. - 9.30 Uhr) Karten: 03521/7800114 oder kultur@hafenstrasse-meissen.de

■ **7. November - Coswig Villa Teresa** 16 Uhr mit Kammersänger Prof. Peter Schreier im Gespräch. Info: 03523/700186 oder info@boerse-coswig.de

■ **9. November - Riesa Stadtführung:** Reichspogromnacht. Treff: 18 Uhr Museum Poppitzer Platz 3.

■ **13. November - Meißen Stadtpaziergang** „Auf den Spuren jüdischen Lebens“. Treff: 14 Uhr Neumarkt, Ecke Nikolaisteg

■ **13. November - Meißen Hafenstraße e.V.** 20 Uhr ROCK'N'SKA mit einer Mischung aus Ska, Reggae und Folk. Info: www.hafenstrasse-meissen.de

■ **13. November - Coswig Villa Teresa** 16 Uhr Wege übers Land - Lesung mit Ursula Karusseit. Info: 03523/700186 oder info@boerse-coswig.de

■ **13. November - Radebeul** 19 Uhr „Faust I“ - Premiere an den Landesbühnen Sachsen. Info: 0351/8954214

■ **13. November - Riesa Nudelcenter** Adventsmarkt bis 14.11. Museum: 19 Uhr Museumsball im Haus am Poppitzer Platz 3. Karten: 03525/529420, info@tourismus-riesa.de

■ **14. November - Radebeul Karl-May-Museum** 15 Uhr Familiennachmittag mit Großer Häuptling Kleiner Bär: Wie schrieb Karl May seine Bücher?

Info: 03 51/ 8373010 oder www.karl-may-museum.de

■ **14. November - Großenhain Kulturschloss** 17 Uhr Duo „con emozione“ aus Weimar mit einem Mozartprogramm. Info: 03522/505555 oder www.kulturzentrum-grossenhain.de

■ **14. November - Meißen Puppentheater** „MariDö“ 16 Uhr „Schneewittchen“ ab P4. Karten: 03521/7800114 oder kultur@hafenstrasse-meissen.de

■ **15. November - Riesa Kath. Gemeindezentrum, Lessingstraße 9**, 19.30 Uhr Vortrag „Medizin in Grenzsituationen“ mit Chefärztin Dr. M. Stöckel, Elblandklinikum. Info: 03525/-503619

■ **16. November - Meißen Hafenstraße** 20 Uhr „Das singende, klingende Bäumchen“ Karten unter: 03521/7800114 oder kultur@hafenstrasse-meissen.de

■ **17. November - Radebeul** „Pettersson und Findus“ - Premiere einer Kinderoper an den Landesbühnen um 15 Uhr. Info: 0351/8954214

■ **17. November - Meißen Spaziergang** über den Alten Johannesfriedhof, Dresdner Straße und in die St.-Urban-Kirche. Treff: 14 Uhr Friedhofseingang, Kirchgasse

■ **19. November - Coswig Villa Teresa** 20 Uhr Kammermusik mit Jan Vogler, Violoncello. Beginn: 20 Uhr. Info: 03523/700186 oder info@boerse-coswig.de

■ **20. November - Meißen** „Märchen

von Leben und Tod“ - Stadtpaziergang mit der Märchenerzählerin Marita Dörner. Treff: 19 Uhr Platz hinter der Meißner Frauenkirche. Reservierung: 03521/7800114 oder kultur@hafenstrasse-meissen.de

■ **20. November - Radebeul Schloss Wackerbarth** 20 Uhr Kulinarische Reise durch Kanada mit Vortrag und Menü.

■ **20. November - Großenhain Kulturschloss** 20 Uhr „Das alte Dresden - live! Konzertlesung.. Info: 03521/505555 oder www.kulturzentrum-grossenhain.de

■ **21. November - Coswig Villa Teresa** 18 Uhr Filmclub „Auferstehung“ nach einem Roman von L. Tolstoi. Info: 03523/700186 oder info@boerse-coswig.de

■ **21. November - Meißen Puppentheater** „MariDö“ 16 Uhr „Hänsel und Gretel“ ab P5. Karten: 03521/7800114 oder kultur@hafenstrasse-meissen.de

■ **22.-27. November - Riesa Erdgasarena** Weltmeisterschaften im Showdance. Karten und Info: 03525/529420 oder info@tourismus-riesa.de

■ **25. November - Coswig Börse** 20 Uhr „Die Travestieshow“ mit dem Hamburger Travestieensemble. Info: 03523/700186 oder info@boerse-coswig.de

■ **25. November - Radebeul** „goldfischen“. 20 Uhr. Info: 0351/8954214.

■ **25. November - Meißen** 19.30 Uhr

„Das verhinderte Gaffeegränsschen“ - ein Programm u.a. von Lene Voigt im Hoftheater am Markt 9. Reservierungen unter 03521/40 92 992

■ **25. November - Radebeul Schloss Wackerbarth** 19.30 Uhr Kammerkonzert mit den Landebühnen Sachsen.

■ **26. November - Großenhain Kulturschloss** 20 Uhr Miss Michelle&friends - Travestieshow. Info: 03521/505555 oder www.kulturzentrum-grossenhain.de

■ **27. November - Coswig Villa Teresa** 20 Uhr Kammermusik für Violine, Violoncello, Klavier. Info: 03523/700186 oder info@boerse-coswig.de

■ **27. November - Meißen Hafenstraße** 20 Uhr „Take the Stage XXI“ - 21. Nachwuchsfestival für jungen Musiker/innen. Karten: 03521/7800114 oder kultur@hafenstrasse-meissen.de

■ **28. November - Großenhain Kulturschloss** 18 Uhr „Schwanensee“ - Ballett von P. Tschaiowski mit den Landesbühnen. Info: 03521/505555 oder www.kulturzentrum-grossenhain.de

■ **29. November - Coswig Börse** 20 Uhr „Schwarze Augen - Eine Nacht im Russenpuff“ Info: 03523/700186 oder info@boerse-coswig.de

■ **30. November - Riesa Erdgasarena** Weltmeisterschaften im Steptanz. Karten und Info: 03525/529420 oder info@tourismus-riesa.de

Alle Angaben ohne Gewähr.

Impressum

Herausgeber:

Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen
 ☎ 03521 / 725-0
 E-Mail: presse@kreis-meissen.de
 Internet: www.kreis-meissen.de

Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen der Landkreisverwaltung: Landrat Arndt Steinbach
 Verantwortlich für sonstige Bekanntmachungen der Landkreisverwaltung: Pressestelle des Landratsam-

tes: Dr. Kerstin Thöns
 ☎ 03521 / 725 - 7013
 ☎ 03521 / 725 - 7000

Redaktion:

Redaktions- & Verlagsgesellschaft Elbland mbH, Niederauer Str. 43, 01662 Meißen
 Petra Gürtler & Ulf Mallek

(verantw.), Jürgen Birkhahn

Anzeigen:

Tobias Spitzhorn (verantw.)
 Sächsische Zeitung GmbH,
 Ostra-Allee 20, 01067 Dresden
Layout:
 Ralf Schutt, Marco Mertig
Druck:

Dresdner Druck GmbH
 Meinholdstr. 2, 01129 Dresden

Auflage:

120 000 Exemplare

Verteilung:

Medienvertrieb Meißen
 ☎ 03521 / 409330

Schützenhaus Lommatsch
 Gaststätte + Bowling + Vereinsräume + kl. Saal bis 150 Pl. + gr. Saal bis 420 Pl.
Terence Hill Bar
 Live Musik 20.11.10/21.00 Uhr
 13.11.10/19.00 Uhr Karnevalsöffnung mit dem LCC
 17.11.10/20.00 Uhr Buchlesung Renate Preuß "Kurschatten"
 Sonntags 10 - 13 Uhr Frühstücksbowling Preis 10 € p.P. inkl. Saftgetr., Sportschuhe und reichhaltigem Frühstücksbuffet
 Nur mit Voranmeldung!
 Tel. 035241/81830 / Fax: 81831

Weihnachten und Silvester
Jetzt Restplätze sichern !! 

Alle Reisen inklusive Fahrt im modernen Reisebus, Haustürtransfer, Ausflugspaket mit Reiseleitung, Übernachtung mit Halbpension und vielen Zusatzleistungen
 Ausführliche Informationen im Meissen-Tourist Katalog

13.12.10-15.12.10 Advent im Weihnachtsland Erzgebirge	3 Tage 219,00 €
22.12.10-26.12.10 Weihnachten in Schwarzenberg	5 Tage 435,00 €
23.12.10-28.12.10 Weihnachten im Fichtelgebirge	6 Tage ab 485,00 €
23.12.10-27.12.10 Weihnachten bei Wismar	5 Tage 439,00 €
23.12.10-28.12.10 Weihnachten bei Rosenheim	6 Tage 499,00 €
23.12.10-27.12.10 Weihnachten in Thüringen	5 Tage 485,00 €
28.12.10-02.01.11 Silvester in Thüringen	6 Tage 599,00 €
28.12.10-02.01.11 Silvester bei Rosenheim	6 Tage 595,00 €
28.12.10-02.01.11 Silvester in Südtirol	6 Tage 549,00 €
28.12.10-01.01.11 Silvester in der Rhön	5 Tage 419,00 €
30.12.10-01.01.11 Silvester in Eisleben (Kloster Helfta)	3 Tage 355,00 €

Beratung und Buchung in Ihrem MEISSEN-TOURIST Reisebüro
Meißen, Gerbergasse 4, Tel.: 03521-4599-0 & Dresdner Straße 7, Tel.: 03521-735730
Riesa, Hauptstraße 75, Tel.: 03525-733738
Großenhain, Büro Löscher-Reisen, Schloßstraße 13, Tel.: 03522-503838

Weihnachtsfeier
 all inkl. ab **39 EUR** pro Person
 all inkl. ab **39,- €** / Person
Martinsgans inkl. Beilagen
 nach Haus ab **69,- €** (für 6 Personen)

 Waldhotel Weinböhla ~ Forststr. 66 ~ 01689 Weinböhla
 Tel. (03 52 43) 410 ~ info@waldhotel-weinboehla.de
 www.waldhotel-weinboehla.de

Kulinarischer Streifzug durch den Landkreis

Das Meißner Kulinarium lädt einmal im Jahr zu einer Genussmesse ein, um die Vielfalt der regionalen Produkte und die Kreativität ihrer Produzenten vorzustellen. Ähnlich wie auf der Grünen Woche in Berlin soll dabei auch gekostet, bewertet und gekauft werden.

In diesem Jahr, am 24. Oktober 2010, war der Zentralgasthof in Weinböhla der Messeort für diejenigen Unternehmen, die Mitglied in dem 2009 gegründeten Verein sind.

Etwa 180 Gäste probierten die kulinarischen Köstlichkeiten von der Krautwurst, über edle Konditorenrüffel bis zum Meißner Rotweinkäse oder den Meißner Kieseln. Angeboten wurden die zahlreichen Leckerbissen von Gastronomen und Fleischern aus dem Landkreis Meißen, ebenso von Agrarunternehmen, die Obst und Gemüse anbauen.

Ergebnisse sind hier die Säfte aus der Aroniabeere, diverse Bierarten sowie hochwertige Weine. Die Bäckerinnung Meißen nutzte die diesjährige Messe des KULINARIUM MEISSNER LAND, um ihre erste offene Stollenprüfung durchzuführen, was von den Testern wie CDU-Landtagsabgeordneter Sebastian Fischer mehr als eine gute Kondition verlangte. Als wir ihn trafen, verkostete er



Von Gabi Heinrich (l.) aus Meißen gab es viel Anerkennung für die regionalen Produkte.

Foto: Thöns

gerade Stollen 14 auf Aroma, Buttergeschmack, Inhaltsstoffe, trocken oder saftig. Ob bei Fischers Weihnachten der Stollensieger auf den Tisch kommt, wollte oder konnte uns der Politiker nicht verraten. Ihm sei jetzt eher nach einem deftigen Gänsebraten, so das Fazit der Verkostung.

Allerdings durften die Gäste zum Nachtisch einen Kaffee von der Firma K+M Kaffee und Maschinen GmbH - vielleicht bald ein Vereinsmitglied - und dazu ein Stück Stollen von den Mitgliedern der Bäckerinnung Meißen genießen. Was mit großem Beifall für den Stollen sowie für den Kaffee geschah.

Bürgermeisterin Christine Gallschütz aus Hirschstein und ihr Amtskollege Peter Geißler aus Stauchitz sehen in dieser Messe noch einen weiteren Vorteil: „Als Bürgermeister im ländlichen Raum wissen wir um die Bedeutung regionaler Produkte vom Anbau bzw. der Zucht bis zur Verarbeitung. Tausende Arbeitsplätze verknüpfen sich mit gesundem Genuss im Landkreis Meißen, das ist ein sehr wichtiger Imagefaktor.“

Die Besucher der diesjährigen Genussmesse werden sich freuen, der Verein plant bereits seinen KULINARISCHEN Streifzug 2011.

+++ Jetzt mitfeiern und kräftig sparen +++ Jetzt mitfeiern und kräftig sparen +++

21 Jahre

**Hülsbusch
- wir feiern,
Sie sparen!**

*Peter und
Jan Hülsbusch
freuen sich
auf Ihren Besuch!*

**Exklusive
Vorteile
für Sie!**

*ausgenommen,
Werbeware und bereits reduzierte Artikel;
nur gültig bei Neuverträgen;
nicht mit anderen Aktionen kombinierbar;
Aktion gültig 09.11.2010

JUBELVORTEIL 1

21%

Jubiläumrabatt auf alle
Möbel-
Neubestellungen

JUBELVORTEIL 2

63%

bis

Jubiläumrabatt auf alle
frei geplanten
Küchen

JUBELVORTEIL 3

80%

bis

Jubiläumrabatt auf alle
Möbel+Küchen
aus der Ausstellung

Vorteils-Coupon 1

Für die Keinen:
1 Überraschungs-Ei
pro Kind GRATIS!

Pro Person ist nur ein Coupon gültig. Dieses Coupon ist einlösbar bis 09.11.2010

Vorteils-Coupon 2

Gegen Vorlage dieses Coupons
erhalten Sie ein exklusives
Überschuss-
geschenk gratis!

Pro Person ist nur ein Coupon gültig. Dieses Coupon ist einlösbar bis 09.11.2010

Über 10.000 m² Ausstellungsfläche

3 Jahre
zinsfrei

SONDER-
FINANZIERUNG

hülsbusch

SCHÖNES WOHNEN

Ehrlichtweg 3-9
01689 Weinböhla
Tel. 035243/3380
www.huelsbusch.com

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 10.00-19.00 Uhr • Sa. 09.00-16.00 Uhr

Jubiläums-Gewinnspiel

Gewinnen Sie Einkaufsgutscheine
im Gesamtwert von 25.000 Euro!

Preisfrage: Auf wieviel Quadratmetern Verkaufsfläche
macht Hülsbusch Wohnräume wohnen? (zumfinden ist besser)

auf 1.000 m²
 auf 4.000 m²
 auf über 10.000 m²

Name/Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Motto: _____

Das Gewinnspiel ist ein freiwilliges Angebot. Die Teilnahme ist kostenlos. Die Gewinner werden am 15. November 2011 im Geschäftshaus Hülsbusch in Weinböhla ermittelt. Die Gewinner werden im Amtsblatt für den Landkreis Meißen veröffentlicht.